

Konzept zur Leistungsbewertung

1 Zielsetzung

2 Grundsätze der Leistungsbewertung

- 2.1 Schriftliche Leistungen
- 2.2 Sonstige Leistungen
- 2.3 Transparenz
- 2.4 Feedback
- 2.5 Nachteilsausgleich
- 2.6 Zeugnisse
- 2.7 Einsichtnahme in schriftliche Arbeiten und Zeugnisse

3 Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkten

- 3.1 Zieldifferente Förderung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen
- 3.2 Zielgleiche Förderung im Bereich sonderpädagogische Förderung

4 Leistungsbewertung im Fach Deutsch

- 4.1 Leistungen fördern und bewerten
- 4.2 Kompetenzerwartungen
- 4.3 Leistungen und Leistungserwartung
 - 4.3.1 Sprechen und Zuhören (mündlicher Sprachgebrauch)
 - 4.3.2 Schreiben (schriftlicher Sprachgebrauch)
 - 4.3.3 Sprache und Sprachgebrauch untersuchen (schriftlicher Sprachgebrauch)
 - 4.3.4 Richtig schreiben
 - 4.3.5 Lesen
- 4.4 Zeugnis
 - 4.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote
 - 4.4.2 Kompetenzen im Rasterzeugnis
- 4.5 Transparenz

5 Leistungsbewertung im Fach Mathematik

- 5.1 Kompetenzerwartungen
- 5.2 Leistungen
 - 5.2.1 Schriftliche Arbeiten
 - 5.2.2 Sonstige Leistungen
- 5.3 Leistungsbewertung
- 5.4 Zeugnis
 - 5.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote
 - 5.4.2 Kriterien im Rasterzeugnis
- 5.5 Transparenz

6 Leistungsbewertung im Fach Englisch

- 6.1 Kompetenzerwartungen
- 6.2 Leistungen
 - 6.2.1 Mündliche Leistungen
 - 6.2.2 Schriftliche Leistungen
 - 6.2.3 Lern- und Arbeitstechniken
- 6.3 Leistungsbewertung
 - 6.3.1 Leistungsbewertung in der Schuleingangsphase
 - 6.3.2 Leistungsbewertung in den Klassen 3 und 4
- 6.4 Zeugnis
 - 6.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote in den Klassen 3 und 4
 - 6.4.2 Kriterien im Rasterzeugnis
- 6.5 Transparenz

7 Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

- 7.1 Kompetenzerwartungen
- 7.2 Leistungen
 - 7.2.1 Mündliche Leistungen
 - 7.2.2 Schriftliche Leistungen
 - 7.2.3 Praktische Leistungen
- 7.3 Leistungsbewertung
- 7.4 Zeugnis
 - 7.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote
 - 7.4.2 Kriterien im Rasterzeugnis
- 7.5.1 Transparenz

8 Leistungsbewertung im Fach Sport

- 8.1 Kompetenzerwartungen
- 8.2 Leistungen
- 8.3 Leistungsbewertung
- 8.4 Bewegen im Wasser – Schwimmen
 - 8.4.1 Organisatorische Rahmenbedingungen
 - 8.4.2 Leistungen
 - 8.4.3 Leistungsbewertung
- 8.5 Zeugnis
 - 8.5.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote
ohne Kompetenzbereich Bewegen im Wasser -Schwimmen-
 - 8.5.2 Zusammensetzung der Zeugnisnote
im Kompetenzbereich Bewegen im Wasser -Schwimmen-
 - 8.5.3 Kriterien im Rasterzeugnis
 - 8.5.4 Formulierungen zum Kompetenzbereich -Bewegen im Wasser -Schwimmen-
- 8.6 Transparenz

9 Leistungsbewertung im Fach Kunst

- 9.1 Kompetenzerwartungen
- 9.2 Leistungen
- 9.3 Leistungsbewertung
- 9.4 Zeugnis
 - 9.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote
 - 9.4.2 Kriterien im Rasterzeugnis
- 9.5 Transparenz

10 Leistungsbewertung im Fach Musik

- 10.1 Kompetenzerwartungen
- 10.2 Leistungen
- 10.3 Leistungsbewertung
- 10.4 Zeugnis
 - 10.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote
 - 10.4.2 Kriterien im Rasterzeugnis
 - 10.4.3 Transparenz

11 Leistungsbewertung im Fach Religionsunterricht

- 11.1 Kompetenzerwartungen
 - 11.1.1 Kompetenzerwartungen im evangelischen Religionsunterricht
 - 11.1.2 Kompetenzerwartungen im katholischen Religionsunterricht
- 11.2 Leistungen
- 11.3 Leistungsbewertung
- 11.4 Zeugnis
 - 11.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote
 - 11.4.2 Kriterien im Rasterzeugnis
- 11.5 Transparenz

1 Zielsetzung

Die Vereinbarungen im Leistungskonzept ermöglichen ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich der Leistungsbewertung. Die Einigung von Grundsätzen zur Leistungsbeurteilung gibt allen Beteiligten Klarheit und schafft Transparenz und Verbindlichkeit.

Im Konzept zur Leistungsbewertung ist festgelegt, wie Leistung in den Fächern und Fachbereichen definiert ist und in welcher Form Leistung gemessen, bewertet und zurückgemeldet wird. Das Leistungskonzept gibt Aufschluss über die Zusammensetzung der Zeugnisnoten und bietet einen Überblick bezüglich aller vereinbarten Zeugniskriterien für das Arbeits- und Sozialverhalten und die Fächer sowie Fachbereiche im Rasterzeugnis.

Im Leistungskonzept der Nysterbach-Schule sind die rechtlichen Vorgaben aus dem *Schulgesetz NRW* §§ 48,49, 50 sowie 57, der *Allgemeinen Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen* § 5, der *Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule)* §§ 5,6, 7 und 8 sowie den *Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen* konkretisiert.

Die Ausführungen zum Bereich der Sonderpädagogik beziehen sich auf die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (VVzAO-SF) §§ 32,33 und 34 sowie der Richtlinien für die Schule für Lernbehinderte (Sonderschule) in Nordrhein-Westfalen.

2 Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Bedeutung eines pädagogischen Leistungsverständnisses, das Anforderungen mit individueller Förderung verbindet, und die Konsequenzen für die Leistungsbewertung sind in den Richtlinien dargestellt. Unter Leistung werden gemäß den Richtlinien und Lehrplänen des Landes NRW sowohl prozessorientierte als auch ergebnisorientierte Leistungen verstanden.

Die prozessorientierten Leistungen beinhalten die Anstrengungsbereitschaft und den individuellen Lernfortschritt, den das einzelne Kind in einem bestimmten Entwicklungsbereich gemacht hat. Diese Leistungen werden durch die Lehrkräfte tagtäglich beobachtet und dokumentiert. Die Lehrkräfte führen dazu entweder ein pädagogisches Tagebuch oder Kompetenzlisten für die einzelnen Fächer und Fachbereiche. Auf der Grundlage der beobachteten Lernentwicklung reflektieren die Lehrkräfte ihren Unterricht und ziehen daraus Schlüsse für die Gestaltung des Unterrichts und die individuelle Förderung.

Die ergebnisorientierten Leistungen umfassen schriftliche und sonstige Leistungen. Sonstige Leistungen umfassen mündliche und praktische Leistungen. Das Verhältnis ergebnisorientierten Leistungen wird angemessen berücksichtigt und ist den Ausführungen zu den einzelnen Fächern für die Ermittlung der Zeugnisnote genauer bestimmt.

Im Verlauf der Grundschulzeit erhalten die ergebnisorientierten Leistungen, die die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen umfassen, zunehmend mehr Gewichtung in der Leistungsbewertung.

2.1 Schriftliche Leistungen

Lernerfolgskontrollen

Durch die gemeinsame Planung des Unterrichts in Jahrgangsstufenteams erfolgt auf der Grundlage der Jahresplanung und der Arbeitspläne eine gemeinsame Erstellung und Durchführung von schriftlichen Lernerfolgskontrollen in den Fächern Mathematik und Deutsch. Die Themen und ein Zeitfenster der Terminierung der Lernerfolgskontrollen werden den Schülerinnen und Schülern in den Klassen vorher angekündigt. Die Lernerfolgskontrollen beziehen sich im Grundsatz auf die Sicherheit in den zuletzt erworbenen Kompetenzbereichen sowie der Verfügbarkeit von zuvor erworbenen, bereits vertieften Kompetenzbereichen. Ebenfalls können weiterführende Aufgabenstellungen diese ergänzen. Genauere Ausführungen zum Aufbau der Lernerfolgskontrollen sind in den Leistungskonzepten der einzelnen Fächer zu finden. Alle Lernerfolgskontrollen werden bepunktet. Die Gesamtpunktzahl wird am Ende der Lernerfolgskontrolle angegeben. In den Klassen 3 und 4 ergibt sich aus der Punktzahl eine Note. Die Zuordnung ist in einem verbindlichen Noten-Punkte-System festgelegt.

Note	In Prozent
1	100 - 97
2	96 - 83
3	82 - 67
4	66 - 50
5	49 - 20
6	19 - 0

Die Lernerfolgskontrollen werden in einem schwarzen Schnellhefter gesammelt und am Ende der Klasse 4 die Schülerinnen und Schüler ausgegeben.

Weitere Formen der schriftlichen Leistungen

In den Fächern und Fachbereichen Englisch, Sachunterricht, Religion, Musik und Kunst werden die Leistungsstände der Schülerinnen und Schüler auch im Rahmen von kurzen schriftlichen Übungen sowie pen-and-paper-test, Quiz, Rätsel oder ähnlichen Formaten ermittelt. Diese werden bepunktet jedoch nicht benotet.

Weiterhin nutzen die Schülerinnen und Schüler zur schriftlichen Dokumentation ihrer Leistungen unter anderem ihre Fachhefter, Portfolios oder Lerntagebücher.

Unter Fachhefter werden die Sammlung der Arbeitsblätter in den Fächern verstanden.

Der Begriff Portfolio bezeichnet eine Sammlung von Objekten eines bestimmten Typs wie beispielsweise gemalte Bilder im Kunstunterricht, Sammlung bestimmter Materialien zu den gelernten Inhalten im Fach Englisch usw.

Das Lerntagebuch ist ein von den Schülerinnen und Schülern geführtes persönliches Tagebuch, in dem sie in schriftlicher und bildlicher Form festhalten, was sie vom Unterrichtsstoff verstanden und welchen individuellen Lernfortschritt sie gemacht haben. Es wird regelmäßig und kontinuierlich geführt. Das Führen des Lerntagebuchs wird bei bestimmten inhaltlichen Themenstellungen angeboten.

Die schriftlichen Beiträge sind für jedes Fach festgelegt.

2.2 Sonstige Leistungen

Die mündlichen sowie praktischen Leistungen sind für die Fächer und Fachbereiche sehr unterschiedlich und deshalb in den jeweiligen Leistungskonzepten konkretisiert.

2.3 Transparenz

Zu Beginn des Schuljahres werden die Kinder über die Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern informiert. Für jedes Fach wurde für die Schülerinnen und Schüler eine kindgerechte Visualisierung der Leistungserwartungen entwickelt. Dadurch wissen die Schülerinnen und Schüler, welche Beiträge sie leisten müssen, um eine gute Leistung zu erbringen. Weiterhin können sie ihre Leistungen auf ein Ziel hin auszurichten und ihre Leistung zunehmend realistischer einzuschätzen lernen. Ein Kreisdiagramm verdeutlicht die Gewichtung der verschiedenen Leistungen in der Zeugnisnote ab Klasse 3.

In der ersten Klassenpflegschaftssitzung im Schuljahr informieren die Klassenleitungen die Erziehungsberechtigten über die Kompetenzerwartungen in den Hauptfächern sowie ab Jahrgangstufe 3 über das Noten-Punkte-System.

Ebenfalls wird Einsicht in das Leistungskonzept sowie in die Rasterzeugnisse der jeweiligen Jahrgangstufe angeboten. Dieses ist ebenfalls zur Information der Erziehungsberechtigten auf der Homepage veröffentlicht.

2.4 Feedback

Zu den schriftlichen Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schülern eine schriftliche Rückmeldung. Dazu gehört die Dokumentation der erreichten Punkte innerhalb einer Aufgabe sowie die Gesamtpunktzahl. Weiterhin enthalten die Rückmeldungen einen Hinweis für das weitere Lernen und ab dem dritten Schuljahr Noten.

Durch mündliche Rückmeldung, die die Anerkennung der Leistung deutlich macht, erhalten die Schülerinnen und Schüler tagtäglich individuelle Rückmeldung oder auch gruppenbezogene Rückmeldung in den Bereichen des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie zu den Leistungen und die Leistungsentwicklung in den Fächern und Fachbereichen. So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ihre Selbstwahrnehmung bezüglich der Wirkung ihres Verhaltens und der Leistungen mit der Fremdwahrnehmung zu vergleichen und zunehmend realistischer einzuschätzen.

Im Verlaufe des Schuljahrs werden mindestens zwei Lernberatungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten terminiert, zu denen die Schülerinnen und Schüler eingeladen sind. In den Gesprächen werden neben dem Arbeits- und Sozialverhalten die

individuelle Lernentwicklung sowie die erreichten Kompetenzstände in den Fächern Deutsch und Mathematik ausführlich beraten. Hinweise auf besondere Leistungen oder Schwierigkeiten in weiteren Fächern werden ebenfalls thematisiert. In diesen Gesprächen erhalten die Schülerinnen und Schüler individuelle Förderhinweise und können ihre Arbeitsergebnisse, Lernprozesse, unterschiedliche Lernwege und -strategien überdenken und mit steigendem Alter zunehmend mehr Verantwortung für die Gestaltung ihres weiteren Lernprozesses übernehmen.

⇒ **Beratungskonzept**

Ausgehend von erkannten Lern- und Leistungsrückständen oder -defiziten erhalten die betreffenden Schülerinnen und Schüler zusätzlich individuelle Lern- und Förderempfehlungen zum Halbjahr und bei Nichtversetzung zum Schuljahresende (§7 AO-GS). Darin werden schülerorientiert und differenziert Auskunft über den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie konkrete Hinweise wie beispielweise zu Hilfsmitteln, Fördermaterialien, Lernmethoden und -strategien gegeben. Mit Unterstützung der Erziehungsberechtigten haben die Schülerinnen und Schüler dadurch die Möglichkeit, ihre Kompetenzen zielgerichtet zu trainieren.

Bei einer Versetzungsgefährdung erhalten die Erziehungsberechtigten zehn Wochen vor der Versetzung einen schriftlichen Hinweis (Monita) durch die Klassenleitung. Die Versetzungsgefährdung wird vor der Versendung eines Monita im Laufe des Beratungsprozesses thematisiert.

⇒ **Konzept zur individuellen Förderung**

Alle Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler sind stets kindgerecht, wertschätzend und konstruktiv formuliert. Sie geben Auskunft über den individuellen Lernstand und enthalten lernförderliche und ermutigende Hinweise, die sich an die Kriterien der Leistungsbewertung orientieren.

2.5 Nachteilsausgleich

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen, unfallbedingten Einschränkungen wie z.B. einer gebrochenen Hand, chronischen Erkrankungen, Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens und sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die in einem Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet werden, haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich.

Die rechtliche Grundlage ist im Schulgesetz verankert: „(...) „Das Ministerium erlässt (...) Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, die insbesondere Regelungen enthalten über (...) den Ausgleich von Nachteilen der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung.“ (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2018, § 52 Abs. 1).

Die Ausbildungsordnung der Grundschule nimmt Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf: „Schülerinnen und Schüler werden durch die Grundschule individuell gefördert. Dies gilt vor allem für Kinder, die besonderer

Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können (...).“ (§ 4 Abs. 1, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2014)

Das bedeutet nicht, dass die Anforderungen reduziert werden und somit Vorteile verschafft werden. Der Nachteilsausgleich soll Chancengleichheit schaffen und den Schülerinnen und Schülern durch gezielte Hilfestellungen ermöglichen, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten gleiche oder gleichwertige Aufgabenstellungen und Aufgabenformate, die jeweils die besonderen Erfordernisse berücksichtigen. Maßnahmen im Rahmen von Nachteilsausgleichen sind deutlich von Prävention und Intervention abzugrenzen, selbst wenn diese sich zum Teil inhaltlich decken (z. B. Bereitstellung eines Raums mit wenigen Störgeräuschen).

Zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs muss ein Antrag durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung vorgelegt werden. Ausgehend von der Art des individuellen Nachteils sind dem Antrag verschiedene Bescheinigungen beizulegen. Im Fall von Behinderungen, chronischen Erkrankungen sowie einer autistischen Störung bedarf es für die Gewährung des Nachteilsausgleichs einer fachärztlichen Diagnose.

In Fällen akuter Verunfallung ist zum Nachweis der Einschränkung ein ärztliches Attest erforderlich.

Für die Beantragung eines Nachteilsausgleiches bei zielgleicher sonderpädagogischer Förderung ist es notwendig, dass der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung schulaufsichtlich festgestellt worden ist.

Für den Antrag zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens ist eine pädagogische Diagnose erforderlich, die durch Diagnosen der Schulpsychologie oder anderer in der LRS-Diagnose erfahrener Fachleute wie zum Beispiel erfahrende Lehrkräfte erstellt werden kann. (BASS 14.01 – Nr. 1, unter 2.1).

Die individuellen Nachteilsausgleiche sind in der Regel zu Beginn eines Schuljahres für den konkreten Einzelfall zu entwickeln.

Die Formen des Nachteilsausgleichs beziehen sich auf:

- zeitliche Verlängerung
- technische Hilfsmittel
- besondere räumliche Angebote
- personelle Assistenz durch Ausgleichsmaßnahmen (Vorlesen etc.)
- Textaufbereitung im Sinne des Abbaus sprachlicher Barrieren
- modifizierte Aufgaben, nur bei „Sehen, Hören und Kommunikation“ „Autismus-Spektrums-Störung“ sowie „Sprachliche Qualifikation“ ohne Absenkung des Leistungsniveaus.

- Einzelfalllösungen bei Redeflussstörungen, Mutismus z.B. Prüfung vor einzelner Person, Verzicht auf die Beurteilung mündlicher Leistungen, schriftliche Ersatzleistung
- Wird bei Schülerinnen und Schülern der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (BASS 14-01 Nr. 1) angewandt, kann bei schriftlichen Arbeiten und Übungen zur Bewertung der Rechtschreibleistung im Fach Deutsch von der Benotung abgesehen und die Klassenarbeit mit einer Bemerkung versehen, die den Lernstand aufzeigt und zur Weiterarbeit ermutigt. Weiterhin kann nach VV zu § 6 Absatz 3 und 4 der (AO-GS) auf die Benotung der Teilbereiche Lesen und/oder Rechtschreiben auf dem Zeugnis verzichtet werden.

Die Formen des Ausgleichs werden in der Klassenkonferenz beraten der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt. Schülerinnen und Schülern der Erlass zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens wird geprüft, ob alle allgemeine Fördermaßnahmen, gegebenenfalls zusätzliche Fördermaßnahmen, unter Umständen aber auch außerschulische Maßnahmen nach BASS 14-01 Nr. 1, Abs. 2 ausgeschöpft wurden.

In strittigen Fällen kann die Schulaufsicht hinzugezogen werden. Die Erziehungsberechtigten werden durch die Klassenleitung über die Entscheidung informiert. Die Maßnahmen werden bis zum Entfallen der Grundlage oder bis zum Ende des Schuljahrs verbindlich von allen Lehrkräften umgesetzt.

Nachteilsausgleiche werden in der DeIF-Akte oder im Förderplan dokumentiert, jedoch nicht im Zeugnis vermerkt.

Das Aussetzen einer oder mehrere Noten im Fachbereich Deutsch stellt jedoch eine Ausnahme dar und wird unter Bemerkungen nach Beschluss der Klassenkonferenz sowie mit der Anwendung des Runderlasses zur Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Schreibens vom 19.6.1991 begründet.

2.6 Zeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Schuljahrs sowie im ersten und zweiten Halbjahr des dritten Schuljahrs erhalten zum Schuljahresende ein Rasterzeugnisse. Ab der Klasse 3 werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler nach Schulkonferenzbeschluss vom 07.01.2016 durch Noten ergänzt. Ab der Klasse 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler ausschließlich ein Notenzeugnis. Im Halbjahr erhalten sie zusätzlich eine begründete Schulformempfehlung. Diese erfolgt ebenfalls in einem Raster.

Die Kriterien für die Beurteilung des Kompetenzstands im Arbeits- und Sozialverhalten, in den einzelnen Fächern und Fachbereichen sowie für die Schulformempfehlung wurden von der Lehrerkonferenz auf der Grundlage der Richtlinien und Lehrpläne NRW beraten und entwickelt. Orientierung und Hilfe gaben Hinweise des Ministeriums. Alle Kompetenzen des Rasterzeugnisses werden innerhalb der vorgegebenen Tabelle

bewertet. Die Kategorien sind dabei voll, größtenteils, teilweise und kaum. Dies beschreibt die Ausprägung einer Kompetenz. Die Aussagen zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern basieren in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachunterricht, Musik und Religion auf den schriftlichen als auch sonstigen Leistungen. Im Fach Sport entfallen die schriftlichen Leistungen. Für alle Fächer sind die schriftlichen und sonstigen Leistungen in den jeweiligen Leistungskonzepten konkret definiert.

Die Rasterzeugnisse sowie die Schulformempfehlung wurden durch die Schulkonferenz am 7.01.2016 beraten und einstimmig beschlossen. Die Kriterien werden jährlich im Rahmen der Zeugniserstellung evaluiert.

2.7 Einsichtnahme in schriftliche Arbeiten und Zeugnisse

Die Schulleitung erhält grundsätzlich, vor der Rückgabe an die Schülerinnen und Schüler, Einsicht in die Lernerfolgskontrollen sowie die schriftlichen Übungen in den Hauptfächern. Sie wird durch die Klassenübersicht schriftlich über die Ergebnisse aller Schülerinnen und Schüler informiert. Die Dokumentation erfolgt in Tabellenform. Diese Klassenübersicht verdeutlicht die wesentlichen Punkte der Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler (erreichte Punktzahl, Zeit, Schwierigkeiten, sowie eingesetzt Hilfsmittel). Weiterhin erhält sie drei originale Arbeitsproben aus verschiedenen Leistungsbereichen zur Ansicht und Unterschrift.

Schriftliche Arbeiten mit einem Klassendurchschnitt ab 3,7 müssen von der Schulleitung genehmigt werden.

Alle Zeugnisse, die begründete Schulformempfehlung sowie die Lern- und Förderempfehlungen werden der Schulleitung vor der Ausgabe vorgelegt.

3 Leistungsbewertung bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten

3.1 Zieldifferente sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden, soweit es unter Berücksichtigung der speziellen Lernvoraussetzungen des Kindes möglich ist, an die im Lehrplan Grundschule definierten Kompetenzerwartungen herangeführt. Differenzierung und Individualisierung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine Förderung in verschiedenen Lernbereichen mit individuell definierten Lernzielen, welche im Förderplan im Rahmen der kooperativen Förderplanung festgeschrieben werden (vgl. §32 (1) AO-SF).

Überprüfungen von gelernten Inhalten werden durch die Lehrkräfte so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler diese im Rahmen ihres Leistungsspektrums bewältigen können. Die Schülerinnen und Schüler erhalten als Beurteilung ihrer erbrachten schriftlichen Leistung in der Überprüfung einen Kommentar der Lehrkraft, der zur Weiterarbeit motiviert. Die Überprüfungen werden nicht benotet. Ausnahme ist die Planung der Aufhebung des Förderschwerpunkts. Dies wird dann zuvor mit den Erziehungsberechtigten transparent beraten. Nach §32 (2) AO-SF kann die

Schulkonferenz beschließen, dass ab Klasse 4 die Bewertung einzelner Leistungen von Schülerinnen und Schülern zusätzlich mit Noten möglich ist. Dies setzt voraus, dass die Leistung den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule entspricht. Ein Beschluss dazu ist an der Nysterbach-Schule nicht gefasst. Bei Förderung im Bildungsgang Lernen entfällt der Nachteilsausgleich. Die Schülerinnen und Schüler werden zieldifferent gefördert, deshalb müssen daher keine Nachteile hinsichtlich einer Zielgleichheit kompensiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihr Zeugnis als Lernbericht. Darin werden die individuelle Anstrengung, die Lernentwicklung und der aktuelle Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler zum einen vor dem Hintergrund der Richtlinien Sonderschule sowie der im Förderplan festgelegten Lernziele individuell beschrieben.

In dem Zeugnis ist vermerkt, in welcher Klasse die Schülerinnen oder der Schüler gefördert wird. Das Zeugnis enthält nach §34 AO-SF keine Versetzungsbemerkung.

3.2 Zielgleiche sonderpädagogische Förderung

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprachliche Qualifikation

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt sprachliche Qualifikation werden in der Regel zielgleich unterrichtet. Das schulische Lernen und die Anwendung des Gelernten können aufgrund der sprachlichen Beeinträchtigungen in allen Fächern Einschränkungen zeigen. Aufgrund dessen müssen, bei der Leistungsbewertung in allen Fächern, die Sprach- und Kommunikationsstörungen und sich daraus ergebenden sprachlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, sensibel berücksichtigt werden, die die Lernprozesse erschwerend beeinflussen. Ein Nachteilsausgleich, mit individuell auf die Bedarfe der der Schülerinnen und Schüler abgestimmten Maßnahmen, ermöglicht es den Kindern, ihre Fähigkeiten im Hinblick auf die gestellten Anforderungen nachzuweisen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Rasterzeugnis. Die Darstellung der Leistungen in einem oder mehreren Fächern können im Zeugnis auf dem Hinweisfeld zusätzlich kommentiert oder nach Beschluss der Klassenkonferenz auch vollständig als Text formuliert werden, um den besonderen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache gerecht zu werden.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung werden in der Regel zielgleich gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Rasterzeugnis. Der Bereich des Arbeits- und Sozialverhaltens wird unter Berücksichtigung des Förderschwerpunkts sensibel beurteilt und dem Kommentarfeld Hinweise kommentiert. Die Darstellung des Arbeits- und Sozialverhaltens kann nach Beschluss der Klassenkonferenz auch vollständig als Text

formuliert werden, um den besonderen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt gerecht zu werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch AO-SF §21, Abs. 8 statt eines Nachteilsausgleichs zu gewähren, „...aus zwingenden pädagogischen Gründen im Einzelfall von den §§23 bis 42 dieser Verordnung sowie den Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der allgemeinen Schulen über Leistungsbewertungen, Zeugnisse und Versetzungen abgewichen werden, wenn gewährleistet bleibt, dass die erwarteten Lernergebnisse (Bildungsstandards) eingehalten werden und die Schülerin und der Schüler auf diesen Weg das Ziel des Bildungsgangs erreichen kann.“

3.3 Bemerkungen zur sonderpädagogischen Förderung auf dem Zeugnis

Die Bemerkungen zur sonderpädagogischen Förderung auf dem Zeugnis sind in den Anlagen 1 und 2 der Verwaltungsvorschriften zur AO-SF zu §18 und §21 zu finden. Sie beziehen sich auf sonderpädagogische Unterstützung, Aufhebung des Förderbedarfs, Wechsel des Förderschwerpunktes, Wechsel des Bildungsganges, Fortbestand des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.

Die Bemerkungen werden wie folgt formuliert:

„(Name des Kindes) wurde im Förderschwerpunkt (Nennung des Förderschwerpunkts/ der Förderschwerpunkte) sonderpädagogisch gefördert und im *zieldifferenten Bildungsgang Lernen/ zielgleichen Bildungsgang der allgemeinen Schule* unterrichtet. Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom *Datum* besteht gemäß §17 AO-SF der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt (Nennung des Förderschwerpunkts/ der Förderschwerpunkte) mit dem *zieldifferenten Bildungsgang Lernen/ zielgleichen Bildungsgang der allgemeinen Schule* weiterhin.“

⇒ **Inklusionskonzept**

4 Leistungsbewertung im Fach Deutsch

4.1 Leistungen fördern und bewerten

Nach dem Lehrplan Deutsch ist das Ziel ein pädagogisches Leistungsverständnis, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Rückmeldungen über ihre Lernentwicklung und den erreichten Kompetenzstand. Lernerfolge und -schwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Fehler und Unsicherheiten werden nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten und -herausforderungen genutzt. Auf der Grundlage der beobachteten Lernentwicklung reflektieren die Lehrkräfte ihren Unterricht und ziehen daraus Schlüsse für die Planung des weiteren Unterrichts und für die Gestaltung der individuellen Förderung.

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den verbindlichen Anforderungen sowie beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, die gleichzeitig Perspektive für die Unterrichtsarbeit sind. Grundlage der Leistungsbewertung sind gemessene Lernergebnisse im Lernprozess und sonstige Leistungen, zu denen auch die Anstrengungsbereitschaft und der Lernfortschritt zählen.

4.2 Kompetenzerwartungen

Im Fach Deutsch sind die Kompetenzerwartungen für 16 Schwerpunkte jeweils für das Ende der Schuleingangsphase sowie für das Ende der Klasse 4 in folgenden Bereichen definiert:

1. Sprechen und Zuhören
2. Schreiben
3. Lesen – mit Texten und Medien umgehen
4. Sprache und Sprachgebrauch untersuchen

Um den Schülerinnen und Schülern eine intensive Auseinandersetzung mit den Themenbereichen des Deutschunterrichtes zu ermöglichen, ist der Deutschunterricht so strukturiert, dass zwar in jedem Schuljahr alle vier Bereiche, nicht aber alle Schwerpunkte thematisiert werden. Diese finden jedoch innerhalb der zweijährigen Schuleingangsphase und in den Klassen 3 und 4 Berücksichtigung. Welche Schwerpunkte in Klasse 1 und 2 sowie 3 und 4 thematisiert werden, wird im schulinternen Curriculum Deutsch dargestellt.

4.3 Leistungen und Leistungsbewertung

Zum Beurteilungsbereich **schriftliche Arbeiten** gehören in den Klassen 2-4 Lernerfolgskontrollen.

Der Beurteilungsbereich **sonstige Leistungen** umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen, die in den verschiedenen Bereichen des Deutschunterrichts unterschiedlich stark eingebracht werden können. Weiterhin fließen darin auch der Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft ein.

Folgend werden für alle Bereiche des Deutschunterrichts die Leistungen sowie die Leistungsbewertung konkretisiert.

4.3.1 Sprechen und Zuhören (mündlicher Sprachgebrauch)

Leistungen

In diesem Bereich steht die Ausdrucks- und Darstellungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und ihre situations- und rollenangemessene Kommunikation im Mittelpunkt. Dies zeigt sich in folgenden Leistungen:

Schuleingangsphase, Klasse 1/ 2

- Qualität und Quantität der Beiträge zu Unterrichtsinhalten
- altersgerechter Wortschatz
- Einhaltung von Gesprächsregeln
- verstehendes Zuhören
- Lautstärke und Artikulation beim Sprechen
- zusammenhängendes Erzählen
- Bildung grammatikalisch richtiger Sätze
- situationsangemessenes Sprechen
- rollenangemessenes Sprechen im szenischen Spiel

Zusätzliche Bereiche für Klasse 3/ 4

- eingehen auf Gesprächsbeiträge anderer
- begründen eigener Meinungen
- Beschreibung eigener Gefühle und Reagieren auf Befindlichkeiten anderer
- sprecherisch, gestisch und mimisch eine Rolle gestalten
- sachgerecht zu einem Thema sprechen
- anwenden von Fachbegriffen
- zusammenfassen und präsentieren von gelerntem Sachverhalten

Leistungsbewertung

Zur Leistungsbewertung werden folgende mündlichen und praktischen Leistungen bewertet:

- Unterrichtsgespräche
- Erzählkreise
- Szenisches Spiel/ Rollenspiel
- Arbeit in verschiedenen Sozialformen
- Präsentation von Lernergebnissen

4.3.2 Schreiben (schriftlicher Sprachgebrauch)

Leistungen

Unter Leistung ist die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu verstehen, Texte in für sie schreibrelevanten Situationen zu verfassen. Das heißt, sie zu planen, zu schreiben und darüber zu beraten, zu überarbeiten und zu gestalten. Das Qualitätsniveau ist in verschiedenen Jahrgangsstufen sehr unterschiedlich:

Schuleingangsphase, Klasse 1/ 2

- flüssiges, lesbares Schreiben
- selbstständig Schreibideen entwickeln
- schreiben vollständige und verständliche Wörter oder Sätze
- folgerichtiges Schreiben

Klasse 3/ 4

- flüssiges Schreiben in einer gut lesbaren, verbundenen Handschrift
- planen Texte mit verschiedenen Methoden
- formulieren eigene Texte nach vorgegebenen Kriterien
- überarbeiten Entwürfe mit Kriterienlisten und/ oder anderen Hilfsmitteln

Leistungsbewertung

Entsprechend des Bereiches werden hier schriftliche Leistungen bewertet.

Schuleingangsphase, Klasse 1/ 2

- Beobachtungen bei schriftlichen Übungen im Unterricht
- kreative Textproduktionen

Klasse 3/ 4 pro Halbjahr

- Beobachtungen bei schriftlichen Übungen im Unterricht
- zwei kriterienbezogene Textproduktionen, jeweils eine freie/kreative sowie eine sachbezogene Textsorte

Textproduktionen

Die Textproduktionen ab Klasse 3 werden durch die Lehrkräfte unter Verwendung folgender Korrekturzeichen kontrolliert:

Zeichen	Bedeutung	Farbe	Zeitpunkt
A	Ausdruck	rot	ab 3.1
?	Sinn		
v	Wortauslassung		
W	Wiederholung		
SB	Satzbau		
Gr	Grammatik		
Z	Zeitfehler (Tempus)		ab 3.2
	Rechtschreib- und Zeichenfehler werden markiert, d.h. unterstrichen bzw. korrigiert.	schwarz	

Beurteilungsbogen zur Textproduktionen

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine nach Inhalt, sprachlicher Gestaltung sowie äußerer Form gegliederte kriterienbezogene Rückmeldung zu ihren Textproduktionen. Die Kriterien der Rückmeldung legt das Jahrgangstadium fest.

Für jedes Kriterium werden Punkte vergeben, die am Ende zu einer Gesamtpunktzahl führen. Ab Klasse 3 wird anhand dieser Punktzahl eine passende Note erteilt. Die Benotung folgt der Noten-Prozent-Liste.

Die Rückmeldung enthält einen kurzen individuellen Kommentar, der zur Weiterarbeit motiviert.

Bewertung der Textproduktion	Erreichte Punktzahl
Inhalt	
-passende Überschrift	____/ von 2 Punkten
-Einleitung (wer, wo, wann, wie)	____/ von 4 Punkten
-Einzelheiten des Textes	
-Gedanken und Gefühle	usw..
Sprachliche Gestaltung	
-abgegrenzte Sätze (Punkte)	

-treffende Verben, Adjektive -wörtliche Rede -Zeitform	
Äußere Form	
-übersichtlich gegliedert -lesbare Schrift	

4.3.3 Sprache und Sprachgebrauch untersuchen (schriftlicher Sprachgebrauch)

Die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, grundlegende Operationen an Wort und Satz durchzuführen und sich metasprachlich zu verständigen, ist eine übergeordnete Kompetenz des Deutschunterrichts. Sie zeigt sich in mündlichen sowie schriftlichen Leistungen.

Schuleingangsphase, Klasse 1/ 2

- nachdenken über Wirkung und Funktion sprachlicher Mittel
- Vergleich von Sprache/ Sprachen
- Sinngehalt von Wörtern erschließen
- Ableitung/ Analogiebildung von Wörtern
- anwenden erster Fachbegriffe

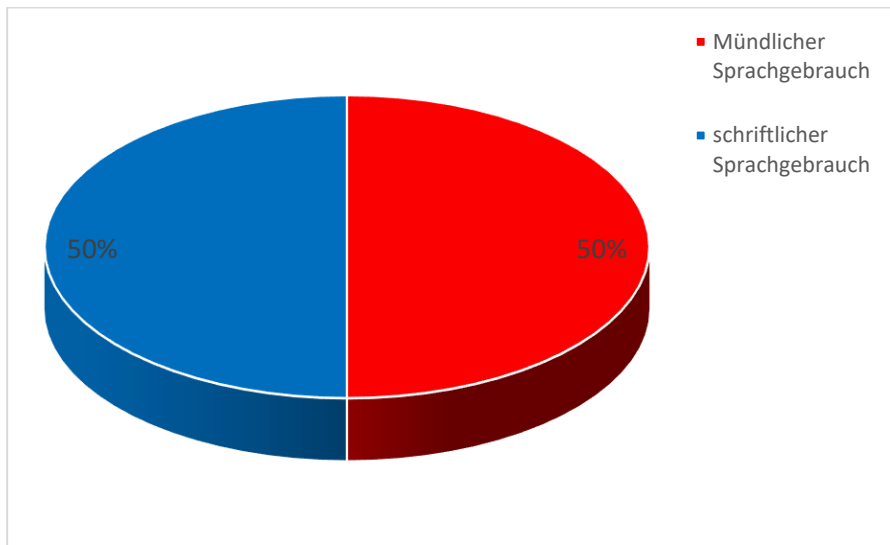
Zusätzliche Bereiche für Klasse 3/ 4

- untersuchen und klären gebräuchlicher Fremdwörter
- anlegen von Wortsammlungen
- Arbeit mit Wortbausteinen
- Identifizierung von und Umgang mit Wortarten, Satzgliedern und Zeiten
- nutzen von Sprachproben
- Umgang mit Sprache
- anwenden weiterer Fachbegriffe

Leistungsbeurteilung

- Unterrichtsbeiträge
- freie und gebundene Texte der Kinder
- Übungen im Unterricht
- Überprüfungen in den erarbeiteten grammatikalischen Bereichen

Zusammensetzung der Zeugnisnote im Sprachgebrauch



4.3.4 Richtig schreiben

Leistungen

Die Leistung des Schülers oder der Schülerin zeigt auf, an welcher Stelle auf dem Weg zur normierten Schreibung das Kind steht. Grundlage der Bewertung sind die eigenen Texte sowie die Nutzung von Rechtschreibstrategien der Schülerinnen und Schüler. Der Stand lässt sich durch schriftliche und mündliche Leistungen identifizieren.

Schuleingangsphase, Klassen 1/ 2

- abschreiben bekannter Texte mit überwiegend lautgetreuen Wörtern
- nutzen von Abschreibetechniken
- Silbenschwingen
- mitsprechen beim Schreiben
- mündliche Mitarbeit bei der Erarbeitung von orthografischen Regelungen
- nutzen erster Rechtschreibstrategien
- nachschlagen in Wörterlisten/ -verzeichnis

Klassen 3/ 4

- methodisches und sinnvolles Abschreiben auch von Korrekturtexten
- mündliche Mitarbeit bei der Erarbeitung von orthografischen Regelungen
- Rechtschreibstrategien kennen und anwenden
- nutzen von Rechtschreibstrategien
- orthografische Richtigkeit in eigenen Texten
- Benutzung eines Wörterbuches

Ungeübte sowie unbekannte Diktate können zur Diagnose des Entwicklungsstands herangezogen werden. Schreiben nach Diktat ist keine Kompetenz des Deutschunterrichts und wird entsprechend nicht bewertet.

Leistungsbewertung

Schuleingangsphase, Klasse 1/ 2

- nutzt erlernte Rechtschreibstrategien
- Abschreibübungen mit lauttreuen Wörtern und Texten
- eine Lernerfolgskontrolle (ab Klasse 2)
- orthographische Richtigkeit bei der Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht (Beobachtungsbogen, Das kann ich schon, etc.)

Klasse 3 (pro Halbjahr)

- ein Abschreibtext (ca. 60-90 Wörter)
- Lernerfolgskontrollen mit Aufgaben aus den Bereichen Richtig Schreiben/ Sprache untersuchen sowie einer Korrekturaufgabe orientiert am Lehrwerk
- qualitative Auswertung eines Schülertextes aus dem Unterricht
- orthographische Richtigkeit bei der Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht (Beobachtungsbogen, Das kann ich schon, etc.)

Klasse 4 (pro Halbjahr)

- ein Abschreibtext (90-120 Wörter)
- Lernerfolgskontrollen mit Aufgaben aus den Bereichen Richtig Schreiben/ Sprache untersuchen sowie einer Korrekturaufgabe orientiert am Lehrwerk
- qualitative Auswertung eines Schülertextes aus dem Unterricht
- orthographische Richtigkeit bei der Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben im Unterricht (Beobachtungsbogen, Das kann ich schon, etc.)

Abschreibtexte

Abschreibtexte müssen rückseitig kopiert werden.

Die Fehlerbewertung ist wie folgt:

- eine Verschreibung im Wort (Buchstabe fehlt, zuviel, vertauscht) = ein ganzer Fehler
- mehrere Fehler in einem Wort = ein ganzer Fehler
- Wiederholungsfehler (gleicher Fehler im gleichen Wort) zählen nur einmal Groß-Kleinschreibung falsch = ein ganzer Fehler
- Wort vergessen/ falsch = ganzer Fehler
- i-Punkt, Satzzeichen, Umlautpunkte, t-Striche vergessen, falsche Silbentrennung = halber Fehler

Bewertungstabelle

Fehler	Note
0 - 0,5	sehr gut
1 -2,5	gut
3 - 5	befriedigend
5,5 – 9,5	ausreichend
10 -15	mangelhaft
ab 15,5	ungenügend

Rechtschreibarbeit

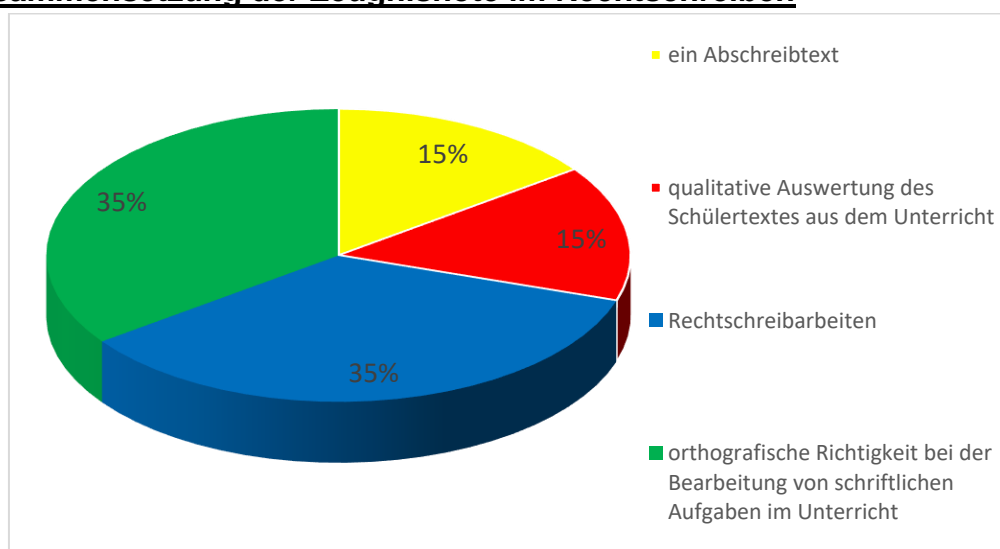
Die Rechtschreibarbeiten prüfen die Kenntnis und Anwendung der erlernten Rechtschreibstrategien sowie die Regelkenntnis der Schülerinnen und Schüler. Die Punkteverteilung hängt vom Schwierigkeitsgrad der Aufgabenstellung und von der Absprache im Jahrgangstandem ab.

Qualitative Auswertung des Schülertextes

Die Schülerinnen und Schüler schreiben einen freien Text. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der orthographischen Richtigkeit. Der Text wird nicht im Rahmen des Leistungsbereichs Schreiben/ Textproduktion bewertet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit zum Nachschlagen im Wörterbuch.

Die Lehrkraft markiert die Verschreibungen unter Berücksichtigung der erarbeiteten orthographischen Regelungen und der Zeichen der Fresch-Methode. Zur Bewertung werden die Wörter sowie gültige Verschreibungen gezählt und die Fehlerzahl auf 100 Wörter umgerechnet (Fehlerzahl x100, geteilt durch Wörterzahl).

Zusammensetzung der Zeugnisnote im Rechtschreiben



4.3.5 Lesen – mit Texten und Medien umgehen

Leistung

Die Schülerinnen und Schüler sollen den Inhalt von geschriebenen Texten sowie von gehörten und gesehenen Medienbeiträgen verstehen. Die Lesefertigkeit sowie gesamte Lesekompetenz zeigen sich in folgenden mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen:

Schuleingangsphase, Klasse 1/ 2

- schleift Laute zu Silben oder Wörtern zusammen
- vorlesen
- malen und erzählen des Gelesenen
- handeln nach Gelesenem

Klasse 3/ 4

- flüssiger und betonter Lesevortrag
- handeln nach Gelesenem
- mündliche und schriftliche Wiedergabe von Informationen aus Lesetexten
- Beantwortung von Fragen zu Lesetexten (Multiple-Choice-Verfahren/ schriftliche Stellungnahme)
- Interpretation von Gelesenem
- Nutzung digitaler Medien und Quellen

Leistungsbewertung

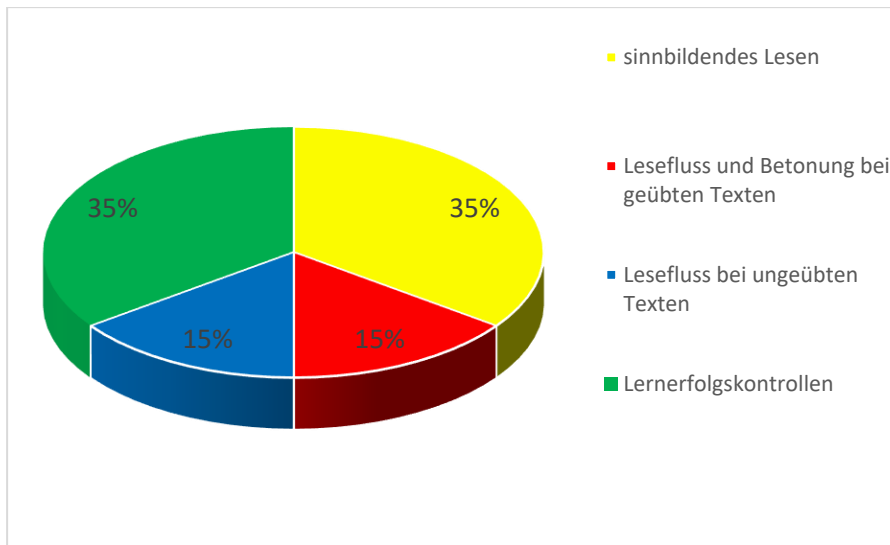
Schuleingangsphase, Klasse 1 / 2

- verfügt über eine Lesetechnik
- Lesefluss bei geübten Texten
- sinnbildendes Lesen von Wörtern und Sätzen (1 Lernerfolgskontrolle pro Halbjahr)
- eine Ganzschrift mit Arbeitsheft im zweiten Schuljahr
- Lesetempo und –genauigkeit

Klasse 3/ 4, pro Halbjahr

- Lesefluss und Betonung bei geübten Texten
- Lesefluss bei ungeübten Texten
- sinnbildendes Lesen (1 Lernerfolgskontrolle, Lese-WM)
- eine Ganzschrift mit Arbeitsheft pro Schuljahr

Zusammensetzung der Zeugnisnote im Lesen



4.4 Zeugnis

Da in jedem Schuljahr alle Bereiche des Faches thematisiert werden, können in der Schuleingangsphase sowie in der Klasse 3 in allen Zeugnissen Aussagen zum Kompetenzstand in den Bereichen unter Berücksichtigung der ausgewählten Kriterien im Rasterzeugnis gemacht werden. Die Zeugnisse der Klassen 3 und 4 enthalten zusätzlich Noten für die Bereiche Sprachgebrauch, Rechtschreiben und Lesen. Weiterhin wird eine Gesamtnote für den Fachbereich Deutsch berechnet.

Die Leistungen in Klasse 4 werden ausschließlich durch Noten dokumentiert.

4.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote Deutsch

Die Gesamtnote Deutsch setzt sich nach Vorgabe der Ausbildungsordnung Grundschule NRW aus den einzelnen Bereichen zusammen und unterliegt folgender Gewichtung:

Bereich	Gewichtung
Sprachgebrauch	2 x
Lesen	2 x
Rechtschreiben	1 x

4.4.2 Kompetenzen im Rasterzeugnisses

Schuleingangsphase, Klasse 1

Mündlicher/ Schriftlicher Sprachgebrauch

Das Kind

- hört anderen Kindern und Lehrpersonen zu.
- beteiligt sich an Gesprächen.
- spricht verständlich in angemessener Lautstärke.
- verfügt über einen altersgerechten Wortschatz.
- stellt Erlebnisse und Geschehnisse verständlich dar
- schreibt eigene Texte verständlich auf.

Rechtschreiben

Das Kind

- beherrscht die Laut-Buchstaben-Zuordnung.
- schreibt lauttreue Wörter fehlerfrei.
- hält Wortgrenzen ein.
- schreibt die erarbeiteten Buchstaben in Druckschrift bewegungsrichtig und klar gegliedert in Linien.

Lesen

- kennt die erarbeiteten Buchstaben.
- schleift Laute zusammen und erliest Wörter.
- liest Wörter und Sätze selbstständig und beantwortet Fragen zum Inhalt.
- liest kurze Arbeitsaufträge und Anleitungen und handelt danach.

Schuleingangsphase, Klasse 2

Mündlicher/ Schriftlicher Sprachgebrauch

Das Kind

- hört anderen Kindern und Lehrpersonen zu.
- beteiligt sich an Gesprächen.
- spricht verständlich in angemessener Lautstärke.
- bringt Ideen ein und äußert sich zu Gedanken anderer Kinder.
- stellt Begebenheiten und Sachverhalte aus seinem Lebensbereich verständlich dar.
- entwickelt selbstständig Schreibideen.
- schreibt eigene Texte verständlich auf.
- schreibt eigene Texte nach Vorgabe.

Rechtschreiben

Das Kind

- schreibt lautgetreue Wörter fehlerfrei.
- schreibt Sätze mit überwiegend lautgetreuen Wörtern fehlerfrei ab.
- wendet beim Schreiben eigener Texte erlernte Rechtschreibregeln an.
- kann das Alphabet beim Nachschlagen im Wörterverzeichnis nutzen.
- kontrolliert und berichtigt Texte selbstständig.

Lesen

Das Kind

- liest altersgemäße Texte selbstständig, handelt danach und beantwortet Fragen zum Inhalt.
- liest kurze bekannte Texte vor.
- sucht unter Anleitung Informationen aus Medien und nutzt sie.

Klasse 3.1

Mündlicher/ Schriftlicher Sprachgebrauch

Das Kind

- beteiligt sich an Gesprächen, hört anderen zu und greift ihre Beiträge auf.
- beachtet gemeinsam entwickelte Gesprächsregeln.
- spricht verständlich und sachgerecht zum Thema.
- entwickelt Schreibideen.
- verfasst eigene Texte nach vorgegebenen Kriterien.
- überarbeitet seine Texte in Bezug auf die Schreibkriterien und die sprachlichen Mittel.

Rechtschreiben

Das Kind

- schreibt Texte korrekt ab.
- wendet in Übungs- und Testsituationen erlernte Rechtschreibstrategien an.
- schreibt eigene Texte unter Berücksichtigung der erarbeiteten Rechtschreibregeln.

Lesen

Das Kind

- versteht schriftliche Anweisungen und handelt selbstständig danach.
- entnimmt Texten gezielt Informationen und gibt sie zusammenfassend wieder.
- sucht Informationen aus Medien und nutzt sie.
- trägt Texte sprechgestaltend vor.

Klasse 3.2

Mündlicher/ Schriftlicher Sprachgebrauch

Das Kind

- beteiligt sich an Gesprächen, hört anderen zu und greift ihre Beiträge auf.
- beachtet gemeinsam entwickelte Gesprächsregeln.
- spricht verständlich und sachgerecht zum Thema.
- äußert Gedanken und begründet die eigene Meinung.
- präsentiert erarbeitete Sachverhalte angemessen
- entwickelt Schreibideen und plant Texte selbstständig.
- verfasst eigene Texte nach vorgegebenen Kriterien.
- überarbeitet seine Texte in Bezug auf die Schreibkriterien und die sprachlichen Mittel.

Rechtschreiben

Das Kind

- schreibt Texte korrekt ab.
- wendet in Übungs- und Testsituationen erlernte Rechtschreibstrategien an.
- schreibt eigene Texte unter Berücksichtigung der erarbeiteten Rechtschreibregeln.
- kontrolliert und berichtigt eigene Texte selbstständig.

Lesen

Das Kind

- versteht schriftliche Anweisungen und handelt selbstständig danach.
- entnimmt Texten gezielt Informationen und gibt sie zusammenfassend wieder.
- trägt Texte sprechgestaltend und darstellend vor.
- sucht Informationen aus Medien und nutzt sie.

4.5 Transparenz

Zu Beginn des Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Übersicht, auf dem das Zebra Franz ihnen erklärt, welche Leistungen im Fach Deutsch bewertet werden. In den Klassen 3 und 4 wird zusätzlich besprochen, wie sich ihre Deutschnote zusammensetzt. Diese Übersicht wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

5. Leistungsbewertung im Fach Mathematik

5.1 Kompetenzerwartungen

Grundlage für die Bewertung bilden, die im Lehrplan für die am Ende der Schuleingangsphase und der Klasse 4 definierten, *prozessbezogenen Kompetenzerwartungen* (Problemlösen/kreativ sein, modellieren, argumentieren, darstellen/kommunizieren) und die *inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen* (Zahlen und Operationen, Raum und Form, Größen und Messen, Daten/Häufigkeiten/Wahrscheinlichkeiten). Die inhaltsbezogenen Kompetenzerwartungen werden in den Kriterien der Rasterzeugnisse für das Fach Mathematik für die Klassen 1, 2 und 3 konkretisiert und in ihrer Ausprägung bewertet. Die prozessbezogenen Kompetenzerwartungen werden in der Schuleingangsphase angebahnt und in den Rasterzeugnissen der Klasse 3 konkretisiert und in ihrer Ausprägung bewertet.

5.2 Leistungen

5.2.1 Schriftliche Arbeiten

Zu Beginn der Halbjahre sichten die Lehrkräfte der Jahrgangsteams das schulinterne Curriculum (Arbeitsplan Mathematik) und besprechen die Verteilung der Inhalte und der dazugehörigen Lernerfolgskontrollen auf die Schulwochen.

In der Schuleingangsphase werden im Schuljahr 6-8 sowie in den Klassen 3 und 4 im Halbjahr jeweils 3-4 Lernerfolgskontrollen geschrieben.

In den Klassen 3 und 4 werden die Lernerfolgskontrollen durch Angabe eines Zeitraums den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld angekündigt.

Schriftliche Arbeiten überprüfen die komplexen fachbezogenen Kompetenzen:

- Sicherheit in den zuletzt erworbenen Kompetenzbereichen
- Verfügbarkeit von zuvor erworbenen, bereits vertieften Kompetenzbereichen
- mathematische Denkfähigkeit

Aufbau der schriftlichen Arbeiten

Alle schriftlichen Arbeiten berücksichtigen Aufgabenstellungen aus den Anforderungsbereichen I (Reproduzieren) und II (Zusammenhänge herstellen). Nach Möglichkeit werden auch Aufgabenstellungen aus dem Anforderungsbereich III (Verallgemeinern und Reflektieren) integriert. Die Anforderungsbereiche sind für jeden Kompetenzbereich im schulinternen Curriculum (Arbeitsplan Mathematik) definiert.

- Kopfrechenaufgaben (Ausnahme: Bereich „Raum und Form“)
- formale Aufgaben aus dem zuletzt erworbenen Kompetenzbereich
- Denk- oder Knobelaufgaben
- Sachaufgaben

Differenzierung

Im Rahmen der individuellen Förderung können den Schülerinnen und Schülern zur Differenzierung folgende Hilfen und Unterstützungen angeboten werden:

- mehr Bearbeitungszeit
- Gewährung von weitergehenden Hilfsmitteln (wie z.B. 20er-Feld, Wendepfättchen, Dines-Material, Punktefeld, 1000-Buch, ...)
- Hilfe beim Aufgabenverständnis, z.B. Vorlesen der Aufgabenstellung

In den Klassen 3 und 4 werden die Differenzierungshilfen sukzessive eingeschränkt und abgebaut, um ein realistisches Abbild der Leistungsfähigkeit zu erhalten.

5.2.2 Sonstige Leistungen

- Lernplaner als Standortbestimmung
- schriftliche Mitarbeit (sachgerechte Verschriftlichungen in Mathematikheften, Selbstkontrolle, Arbeitsplan)
- kurze schriftliche Tests (Kopfrechenolympiade, ...)
- Themenhefte (1x1-Heft, Mathemonsterchen, Rechenjogging...)
- eine ergiebige Aufgabe des Mathebriefkastens (zur Erprobung)
- qualitative mündliche Mitarbeit (Fachbegriffe nutzen, Präsentation von Arbeitsergebnissen in Mathekonferenzen)
- individuelle Lernfortschritte, Arbeitstempo, Ausdauer, Anstrengungsbereitschaft (schriftliche Dokumentation)

Differenzierung

Die Differenzierung erfolgt auf Grundlage der individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (z.B. quantitative Differenzierung, etc.).

5.3 Leistungsbewertung

Korrektur der schriftlichen Arbeiten (Lernerfolgskontrollen)

Um eine einheitliche Korrektur der Lernerfolgskontrolle zu gewährleisten, erfolgt diese auf der Grundlage der im schulinternen Curriculum Mathematik vorgegebenen Korrekturhinweise und Punkteverteilung.

Berücksichtigt wird dabei, dass richtige Teilleistungen innerhalb von Aufgaben zu Punkten führen. (z.B. Umgang mit Folgefehlern, d.h. bei falschen Ergebnissen werden Teilleistungen bewertet, Punkteverteilung auf die einzelnen Teilaufgaben etc.). Die erreichte Punktzahl innerhalb einer Aufgabe wird vermerkt.

Folgende Korrekturzeichen werden verwendet:

- √ richtig
- f falsch
- Ff Folgefehler

Weiterhin wird vermerkt, wenn zusätzliche Hilfsmittel und Zeit benötigt wurden.

Bewertung der schriftlichen Arbeiten (Lernerfolgskontrollen)

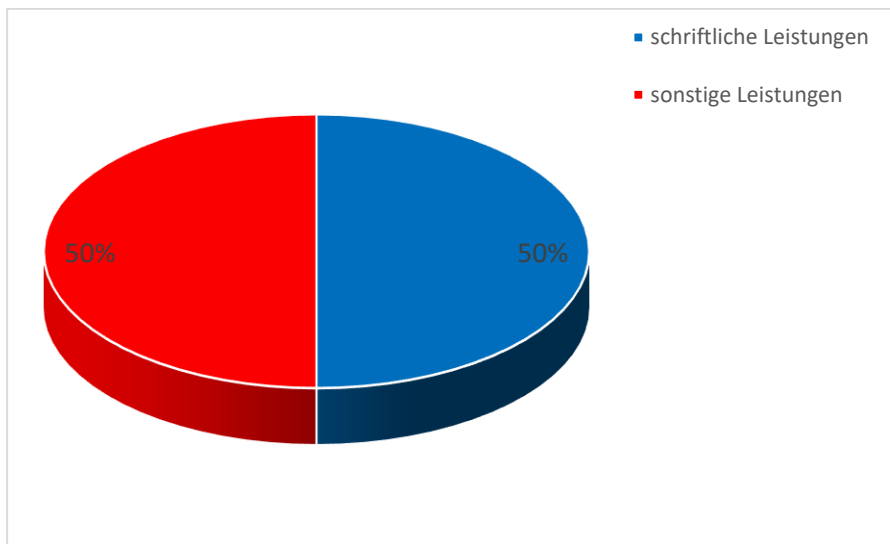
Auf den schriftlichen Arbeiten in der Schuleingangsphase wird die erreichte Punktzahl dokumentiert. Weiterhin erfolgt ein motivierender Kommentar oder ein individueller Förderhinweis, welche zur Weiterarbeit anregen sollen.

In den Klassen 3 und 4 wird neben der erreichten Punktzahl in der schriftlichen Arbeit eine Note ergänzt.

5.4 Zeugnis

Da in jedem Schuljahr alle Bereiche des Fachs thematisiert werden, können in der Schuleingangsphase in allen Zeugnissen Aussagen zum Kompetenzstand in den Bereichen gemacht werden.

5.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote



5.4.2 Kompetenzen im Rasterzeugnis

Schuleingangsphase, Klasse 1

Das Kind

- orientiert sich sicher im Zahlenraum bis 20.
- erkennt Zuordnungen zwischen Mengen und Zahlen.
- schreibt alle Ziffern form- und bewegungsrichtig.
- erkennt Zerlegungen und findet diese eigenständig.
- löst Additionsaufgaben ohne Zehnerüberschreitung.
- löst Additionsaufgaben mit Zehnerüberschreitung.
- löst Subtraktionsaufgaben ohne Zehnerüberschreitung.
- löst Subtraktionsaufgaben mit Zehnerüberschreitung.
- nutzt Rechenstrategien.
- findet passende Aufgaben und Lösungen zu Sachsituationen.
- liest Uhrzeiten mit vollen Stunden ab und stellt diese ein.
- legt und benennt Geldbeträge bis 20.
- erkennt, vergleicht geometrische Grundformen und stellt diese her.
- beschreibt Wege und Lagebeziehungen.
- zeichnet Linien und ebene Figuren.
- setzt Reihen und Muster richtig fort.
- bestimmt die Anzahl von Möglichkeiten in einfachen kombinatorischen Aufgabenstellungen.
- entnimmt Tabellen Daten.

Schuleingangsphase, Klasse 2

Das Kind

- erfasst den Zahlenraum bis 100.
- erkennt Zerlegungen und findet diese eigenständig.
- löst Kopfrechenaufgaben schnell.
- löst Additionsaufgaben im Zahlenraum bis 100.
- löst Subtraktionsaufgaben im Zahlenraum bis 100.
- nutzt Zahlbeziehungen und Rechenvorteile.
- findet und beschreibt Rechenwege.
- löst Kernaufgaben und weitere Aufgaben des Einmaleins.
- löst Divisionsaufgaben mit Hilfe der Umkehraufgabe.
- stellt Geldbeträge verschieden dar und rechnet damit.
- liest Uhrzeiten ab und stellt diese ein.
- schätzt, misst und berechnet Längen.
- erkennt Zusammenhänge in Sachsituationen, kann sie als Frage formulieren, den Rechenweg aufzeigen und lösen.

- erkennt und vergleicht geometrische Grundformen unter Verwendung der Fachbegriffe.
- benennt und sortiert geometrische Körper nach ihren Eigenschaften.
- stellt ebene Figuren unterschiedlich her.
- findet Symmetrieachsen.
- setzt Reihen und Muster richtig fort.
- zeichnet genau und sorgfältig.
- bestimmt die Anzahl von Möglichkeiten in Form einfacher kombinatorischer Aufgaben.
- zieht Daten zur Beantwortung mathematischer Fragen heran.

Klasse 3, 1. Halbjahr

Das Kind

- beherrscht alle Einmaleinsreihen und Divisionsaufgaben.
- löst Kopfrechenaufgaben richtig.
- kann sich im Zahlenraum bis 1000 orientieren.
- löst Additionsaufgaben halbschriftlich.
- beschreibt Rechenvorteile.
- bearbeitet Sachsituationen eigenständig und beschreibt Lösungsansätze.
- kennt die eingeführten geometrischen Grundbegriffe.
- benennt und vergleicht Körper.
- findet Spiegelachsen und erstellt achsensymmetrische Figuren.
- ist sicher im Umgang mit dem Lineal und zeichnet genau und sorgfältig.
- beschreibt die Wahrscheinlichkeit von einfachen Ergebnissen.
- erschließt und überprüft mathematische Problemstellungen.
- wendet Mathematik auf konkrete Aufgabenstellungen aus der Erfahrungswelt an.
- vermutet und überprüft mathematische Zusammenhänge.
- dokumentiert und präsentiert Ergebnisse und tauscht Vorgehensweisen aus.

Klasse 3, 2. Halbjahr

Das Kind

- beherrscht alle Einmaleinsreihen und Divisionsaufgaben.
- löst Kopfrechenaufgaben richtig.
- ist sicher im Umgang mit der schriftlichen Addition.
- ist sicher im Umgang mit der schriftlichen Subtraktion.
- wendet die erarbeiteten Verfahren der halbschriftlichen Multiplikation richtig an.
- wendet die erarbeiteten Verfahren der halbschriftlichen Division richtig an.
- beschreibt Rechenvorteile.
- bearbeitet Sachsituationen eigenständig und beschreibt Lösungsansätze.
- kann mit den erarbeiteten mathematischen Größen umgehen.
- kennt die eingeführten geometrischen Grundbegriffe.

- benennt und vergleicht ebene Figuren.
- ist sicher im Umgang mit Zeichengeräten und zeichnet genau und sorgfältig.
- zieht Daten und Tabellen/Diagrammen zur Lösung von mathematischen Fragen heran.
- erschließt, löst und überprüft mathematische Problemstellungen.
- wendet Mathematik auf konkrete Aufgabenstellungen aus der Erfahrungswelt an.
- vermutet und überprüft mathematische Zusammenhänge.
- dokumentiert und präsentiert Ergebnisse und tauscht Vorgehensweisen aus.

5.5 Transparenz

Zu Beginn des Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Übersicht „Das zählt in Mathe“, auf dem Mini und Max ihnen erklären, welche Leistungen im Fach Mathematik bewertet werden. In den Klassen 3 und 4 wird zusätzlich besprochen, wie sich ihre Mathematiknote zusammensetzt. Diese Übersicht wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

6 Leistungsbewertung im Fach Englisch

6.1 Kompetenzerwartungen

Im Fach Englisch sind die Kompetenzerwartungen ausgehend von Erfahrungsfeldern für 14 Schwerpunkte in vier Bereichen jeweils für das Ende der Schuleingangsphase sowie für das Ende der Klasse 4 definiert.

Kommunikation – sprachliches Handeln:	<ul style="list-style-type: none"> • Hörverstehen/ Hör-Sehverstehen • Sprechen <ul style="list-style-type: none"> - an Gesprächen teilnehmen - zusammenhängendes Sprechen • Leseverstehen • Schreiben • Sprachmittlung
Interkulturelles Handeln:	<ul style="list-style-type: none"> • Lebenswelten erschließen und vergleichen • Handeln in Begegnungssituationen
Methoden:	<ul style="list-style-type: none"> • Lernstrategien und Arbeitstechniken – Umgang mit Medien • Experimentieren mit und Reflektieren über Sprache
Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln:	<ul style="list-style-type: none"> • Aussprache/Intonation • Wortschatz/Redemittel • Grammatik • Orthografie

Die Kompetenzen innerhalb der Bereiche werden nicht einzeln und isoliert erworben, sondern in wechselnden und miteinander verknüpften Kontexten und Lernsituationen. Dies bedeutet, dass in jedem Schuljahr alle vier Bereiche, nicht aber alle Schwerpunkte thematisiert werden. Diese finden jedoch innerhalb der Schuleingangsphase und in den Klassen 3 und 4 Berücksichtigung.

6.2 Leistungen

Im Zentrum des Englischunterrichts steht immer der rezeptive und produktive Umgang mit der gesprochenen Sprache bzw. die Verstehens- und Sprechfähigkeit.

Folgende Leistungen müssen zur Leistungsbewertung herangezogen werden:

6.2.1 Mündliche Leistungen

Zur mündlichen Leistung zählt neben der Reproduktion des Gelernten insbesondere die sprachliche Eigenproduktion, wobei nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Äußerungen von Relevanz ist.





Entscheidende Bewertungskriterien für die mündlichen Leistungen sind:

- Kommunikations- und Anstrengungsbereitschaft
- Kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Spontanität und Verständlichkeit
- Verfügbarkeit von elementaren Redemitteln

6.2.2 Schriftliche Leistungen

Innerhalb der *pen and paper tests* in den Klassen 3 und 4 lassen sich ebenfalls kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten bewerten. Allerdings ist dies nur für die Bereiche Hörverstehen und Leseverstehen sowie mit Einschränkungen (gemäß der Kompetenzbeschreibungen im Lehrplan) für den Bereich des Schreibens möglich. In den *pen and paper tests* werden alle 3 Bereiche überprüft.

Rückmeldungen über erbrachte Leistungen in den *pen and paper tests* werden mit Smileys und Kommentaren gegeben:

Bild	Kommentar	entspricht
	<i>Excellent.</i>	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in vollem Umfang.
	<i>Well done.</i>	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen.
	<i>It's ok.</i> <i>Keep on trying.</i>	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen größtenteils. Die Leistungen weisen noch viele Fehler auf.
	<i>It's a pity.</i> <i>Next will be better.</i>	Die Leistungen entsprechen noch nicht den Anforderungen und beinhalten mehrheitlich Fehler. Der Schüler/ die Schülerin muss die Lerninhalte noch einmal gezielt üben.

Die Zuordnung der Smileys und Kommentare zu der erreichten Punktzahl in den *pen and paper tests* erfolgt anhand der gültigen Noten-Prozent-Liste. Die Note wird nicht unter den *pen and paper test* geschrieben. Sie dient lediglich als Orientierung für die spätere Zeugnisnote.

6.2.3 Lern- und Arbeitstechniken

Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Englischunterricht elementare Lern- und Arbeitstechniken des Sprachenlernens, die es ihnen erlauben, sich Wörter, Wendungen und Sätze zu merken, sich Bedeutungen aus Gesamtzusammenhängen zu erschließen und ihren Wortschatz zu erweitern. Folgende Leistungsaspekte sind hier zu nennen:

- Nutzung von Verständigungshilfen wie Mimik und Gestik
- Suchen von Hilfsmöglichkeiten zum Verständnis (z.B. Bildwörterbuch)
- Nutzung von Gedächtnisstützen (z.B. Notizzettel, Wortfeldsammlungen, Wörterlisten)
- Überarbeitung eigener Texte mit Hilfe von Vorlagen
- Nutzung von Mister Mole`s Tipps zum Wörterüben
- Festhalten der Wörter im Heft (Bild-Wort, Wort-Wort (wenn ein Bild die Bedeutung nicht wiedergeben kann))
- Dokumentation und Reflexion eigener Fortschritte (Portfolio)

6.3 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Die Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen in allen vier Bereichen des Faches. Im Mittelpunkt der Leistungsbewertung stehen die kommunikativen Leistungen (Hörverstehen/ Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprechen) der Kinder.

Sowohl Lernergebnisse als auch Lernprozesse werden gleichermaßen in die Bewertung mit einbezogen. Das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit wird dabei nicht außer Acht gelassen, aber zurückhaltend gewichtet (*fluency before accuracy*).

Der Bereich Schreiben wird als kommunikative Fertigkeit erst ab Klasse 3 für die Leistungsbewertung relevant. Der Schwerpunkt Orthografie fließt nicht in die Leistungsbewertung mit ein. Abschreibübungen werden aber bewertet, da Abschreiben eine Lerntechnik ist.

6.3.1 Leistungsbewertung in der Schuleingangsphase

Die Leistungen hinsichtlich der Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 2 werden im individuellen Lernprozess beobachtet und von der Lehrkraft in einem Beobachtungsbogen dokumentiert.

Ebenso werden Lerndokumentationen der Kinder wie Schnellhefter bzw. *Activity book* und Portfolios zur Leistungsbewertung herangezogen.

6.3.2 Leistungsbewertung in den Klassen 3 und 4

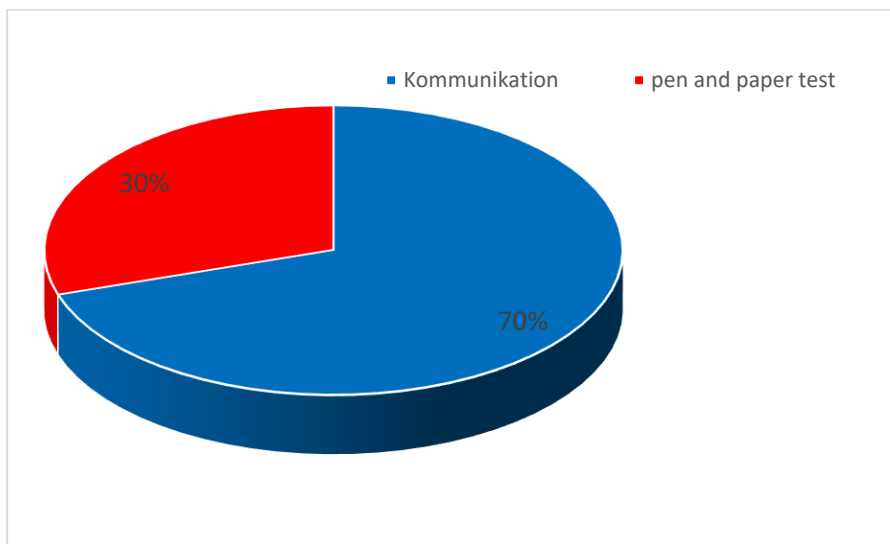
In den Klassen 3 und 4 stützt sich die Leistungsbewertung auf den Beobachtungsbogen und den Lerndokumentationen (Schnellhefter etc.). Hinzu kommen schriftliche Arbeiten (*pen and paper tests*) → siehe Punkt 4.2.2. Diese sollten eine Arbeitszeit von 15 Minuten nicht überschreiten.

Eine isolierte Leistungsfeststellung durch Vokabeltests oder Grammatikaufgaben wird nicht durchgeführt.

6.4 Zeugnis

Da in jedem Schuljahr alle Bereiche des Fachs thematisiert werden, können in der Schuleingangsphase in allen Zeugnissen Aussagen zum Kompetenzstand in den Bereichen gemacht werden.

6.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote in den Klassen 3 und 4



Der Bereich **Kommunikation** ist nochmals in **5 Untergruppen** geteilt:

- 40% Sprechen
- 30% Hören
- 10% Lesen
- 10% Sprachmittlung
- 10% Schreiben

6.4.2 Kompetenzen im Rasterzeugnis

Schuleingangsphase, Klasse 1

Das Kind

- zeigt Interesse am Englischunterricht und arbeitet aktiv mit.
- versteht Arbeitsanweisungen und setzt diese um.
- erfasst den Inhalt von Gehörtem und reagiert mit Mimik, Gestik oder Worten.
- singt bzw. spricht Lieder oder Reime mit.
- benennt bekannte Gegenstände und Bilder.
- teilt sich in vertrauten Situationen mit einfachen sprachlichen Mitteln mit.

Schuleingangsphase, Klasse 2

Das Kind

- zeigt Interesse am Englischunterricht und arbeitet aktiv mit.
- versteht Arbeitsanweisungen und setzt diese um.
- erfasst den Inhalt von Gehörtem und reagiert mit Mimik, Gestik oder Worten.
- wendet bekannte Wörter und Sätze an und spricht diese angemessen aus.
- singt Lieder oder spricht Reime auswendig mit.
- benennt bekannte Gegenstände und Bilder.
- teilt sich in vertrauten Situationen mit geübten Sätzen mit.
- erkennt das Schriftbild einzelner bekannter Wörter und ordnet ihnen die entsprechende Bedeutung zu.
- überträgt bekannte Wörter richtig.

Klasse 3, 1. Halbjahr

Das Kind

- zeigt Interesse am Englischlernen und arbeitet aktiv mit.
- beteiligt sich an Unterrichtsgesprächen und nimmt dafür Kontakt zu anderen auf.
- entnimmt Äußerungen, Hörtexten und Hörsehtexten relevante Aussagen und reagiert entsprechend.
- spricht einfache bekannte Texte betont.
- liest einfache bekannte Wörter, Reime und Texte.
- teilt sich mit bekannten Wendungen selbstständig in einfachen Sätzen mit.
- versteht lesend bekannte Wörter und Sätze.
- schreibt mit Hilfe von vorgegebenem Wortmaterial kurze Texte.
- schreibt Wörter und Sätze nach Vorlage richtig.
- spricht vertraute Wörter und Redewendungen zunehmend richtig aus.

Klasse 3, 2. Halbjahr

Das Kind

- zeigt Interesse am Englischlernen und arbeitet aktiv mit.
- beteiligt sich an Unterrichtsgesprächen und nimmt dafür Kontakt zu anderen auf.
- entnimmt Äußerungen, Hörtexten und Hörsehtexten relevante Aussagen und reagiert entsprechend.
- spricht einfache bekannte Texte betont.
- liest einfache bekannte Wörter, Reime und Texte.
- teilt sich mit bekannten Wendungen selbstständig in einfachen Sätzen mit.
- versteh lesend bekannte Wörter und Sätze und entnimmt einfachen kurzen Texten - relevante Informationen.
- schreibt mit Hilfe von vorgegebenem Wortmaterial kurze Texte.
- schreibt Wörter und Sätze nach Vorlage richtig.
- spricht vertraute Wörter und Redewendungen zunehmend richtig aus.

6.5 Leistungstransparenz

Zu Beginn des Schuljahrs erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Informationszettel, auf dem Mr. Mole ihnen erklärt, welche Leistungen im Fach Englisch bewertet werden. In den Klassen 3 und 4 wird zusätzlich besprochen, wie sich ihre Englischnote zusammensetzt. Dieser Informationszettel wird gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

7 Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

7.1 Kompetenzerwartungen

Der Lehrplan für das Fach Sachunterricht benennt insgesamt 28 Schwerpunkte in fünf Bereichen, die alle Dimensionen des Sachunterrichts repräsentieren. Diese legen verbindlich fest, welche Kompetenzerwartungen an die Schülerinnen und Schüler im Fach Sachunterricht gestellt werden.

Die Perspektiven des Sachunterrichts wirken bei der Gestaltung der Lernsituationen integrativ zusammen. Die naturwissenschaftliche, technische, geographische sozialwissenschaftliche und historische Perspektive sind in den fünf Bereichen des Lehrplans repräsentiert:

- Natur und Leben
- Technik und Arbeitswelt
- Raum, Umwelt und Mobilität
- Mensch und Gemeinschaft
- Zeit und Kultur

Durch die verschiedenen Dimensionen, die ein Thema aufweist, behandelt man häufig mit einem unterrichtlichen Thema mehrere Bereiche des Sachunterrichts. Welche Schwerpunkte in den jeweiligen Klassenstufen thematisiert werden, ist im schulinternen Curriculum festgelegt.

7.2 Leistungen

7.2.1 Mündliche Leistung

Zur mündlichen Mitarbeit zählt neben der Reproduktion des Gelernten insbesondere die selbstinitiierte sowie sach- und problembezogene Eigenproduktion. Dabei sind sowohl Qualität und Quantität der Äußerungen von Relevanz.

Dazu gehören:

- sachbezogene Beiträge, die Vorwissen und/oder Interessen zeigen
- sprachliches Darstellen und Bewerten von Sachverhalten
- die Anwendung des Gelernten in neuen Zusammenhängen
- die sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen
- das Präsentieren von Arbeitsergebnissen
- das Halten von Vorträgen und Referaten.

7.2.2 Schriftliche Leistungen

Am Ende einer Unterrichtsreihe werden die dazugehörigen schriftlichen Ergebnisse sowie Dokumentationen der Schülerinnen und Schüler bewertet.

Dazu gehören:

- Fachhefter (Sachunterrichtsmappen, -ordner)
- Lernplakate

- Versuchsdocumentationen
- Portfolio, Forscher- oder Lerntagebücher
- freie Texte
- Bearbeitung von Arbeitsblättern
- Quiz, Rätsel o.ä. zu behandelten Themenbereichen, die den Lernstand der Schülerin oder des Schülers erfassen. Diese werden bepunktet, jedoch nicht benotet. Die Gesamtpunktzahl wird vermerkt und mit einem motivierenden und gegebenenfalls individuellen Förderhinweis kommentiert. Durch die Bepunktung wird den Schülerinnen und Schülern die eigene Leistung transparent gemacht.

7.2.3 Praktische Leistungen

Innerhalb der praktischen Leistungen werden auch die fachbezogenen Bewertungskriterien berücksichtigt:

- das Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- das Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
- die Pflege von Tieren und Pflanzen
- sachgerechtes Nutzen von Werkzeugen und Messinstrumenten
- das Anfertigen von Tabellen, Zeichnungen, Collagen, Plakaten und Karten etc.
- das Bauen von Modellen
- szenisches Spiel/ Darstellungen
- Informationsrecherche, -verarbeitung und -vergleich
- sachbezogenes Problemlösen.

7.3 Leistungsbewertung

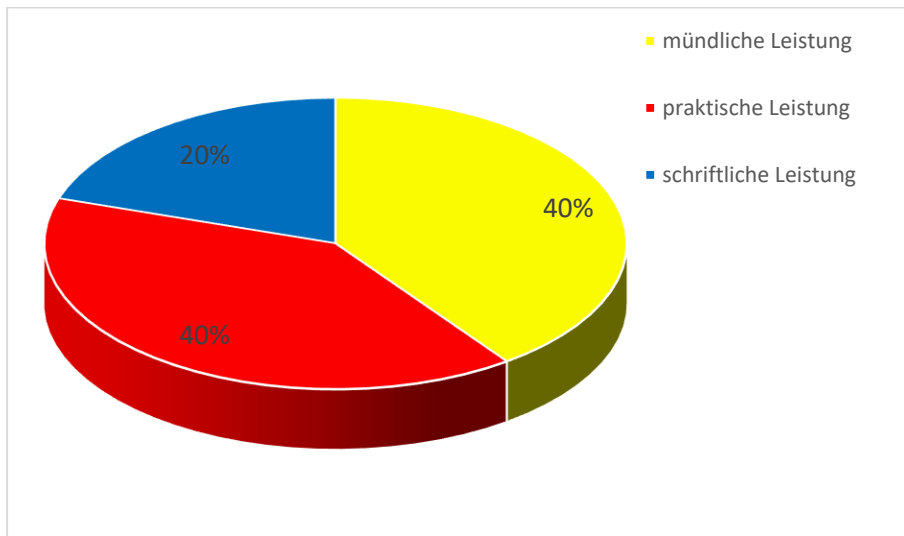
Die Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht orientiert sich an die im Lehrplan definierten Kompetenzerwartungen jeweils für das Ende der Schuleingangsphase sowie für das Ende der vierten Klasse.

„Die Orientierung an Kompetenzen bedeutet, dass der Blick auf die Lernergebnisse gelenkt, das Lernen auf die Bewältigung von Anforderungen ausgerichtet und als kumulativer Prozess organisiert wird.“ (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, Lehrplan Sachunterricht, S.40)

Daher werden zur Leistungsbewertung alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen herangezogen. Neben den mündlichen und schriftlichen Leistungen sowie den praktischen Arbeiten wird die Aufmerksamkeit auf den Lernprozess gerichtet.

7.4 Zeugnis

7.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote



7.4.2 Kriterien im Rasterzeugnis

Schuleingangsphase Klasse 1

Das Kind

- sammelt, ordnet und sortiert verschiedene Materialien und untersucht diese auf ihre Eigenschaften hin.
- erkundet Schulwege, untersucht und beschreibt sicherheitsbewusstes Verhalten und sicherheitsorientierte Kleidung.
- formuliert eigene Bedürfnisse und Gefühle, erarbeitet gemeinsam Regeln für das Zusammenleben und führt Aufgaben für die Gemeinschaft verantwortungsvoll aus.
- beobachtet und beschreibt typische Merkmale der belebten Natur.

Schuleingangsphase Klasse 2

Das Kind

- arbeitet an den Themen interessiert mit und bringt Vorwissen ein.
- erkundet, beobachtet, benennt und beschreibt typische Merkmale der belebten Natur und verwendet Fachbegriffe.
- plant und führt Versuche durch.
- baut einfache Modelle mit strukturiertem oder unstrukturiertem Material und benutzt dabei Werkzeuge und Werkstoffe sachgerecht.
- kennt Zeichen und geltende Verkehrsregeln.
- dokumentiert Arbeitsergebnisse übersichtlich, sachgerecht und verständlich.

Klasse 3.1 Halbjahr

Das Kind

- arbeitet an den Themen interessiert mit und bringt sein Vorwissen ein.
- beschreibt Sachverhalte und stellt Zusammenhänge her.
- zieht Schlüsse aus Sachverhalten und stellt Zusammenhänge her.
- plant und führt Vorhaben und Experimente sachgerecht und selbstständig durch und wertet Ergebnisse aus.
- dokumentiert Arbeitsergebnisse übersichtlich, sachgerecht und verständlich.
- nutzt Informationen für Präsentationen.

Klasse 3.2 Halbjahr:

Das Kind

- arbeitet an den Themen interessiert mit und bringt sein Vorwissen ein.
- beschreibt Sachverhalte angemessen und verwendet Fachbegriffe.
- zieht Schlüsse aus Sachverhalten und stellt Zusammenhänge her.
- plant und führt Vorhaben und Experimente sachgerecht und selbstständig durch und wertet Ergebnisse aus.
- dokumentiert Arbeitsergebnisse übersichtlich, sachgerecht und verständlich.
- nutzt Informationen für Präsentationen.

7.5 Transparenz

Um eine Transparenz im Sachunterricht über die Leistungsbewertung zu ermöglichen, erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines Schuljahres eine Übersicht. In dieser werden die Kriterien zur mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungsbewertung dargestellt. Die Kriterien werden mit den Kindern zusammen besprochen und durch kindgerechte Beispiele mündlich ergänzt.

8 Leistungsbewertung im Fach Sport

8.1 Kompetenzerwartungen

Der Lehrplan für das Fach Sport benennt verbindliche Kompetenzbereiche sowie Schwerpunkte und ordnet ihnen Kompetenzerwartungen zu. Diese legen auf der Ebene der Sach- und Methodenkompetenz verbindlich fest, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern im Fach Sport erwartet werden. Die Kompetenzerwartungen konzentrieren sich auf zentrale fachliche Zielsetzungen des Sportunterrichts. Die Orientierung an Kompetenzen bedeutet, dass der Blick auf die Lernergebnisse gelenkt, das Lernen auf die Bewältigung von Anforderungen ausgerichtet und als kumulativer Prozess organisiert wird.

Die Kompetenzbereiche sind:

1. Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen
2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
3. Laufen, Springen, Werfen- Leichtathletik
4. Bewegen im Wasser- Schwimmen
5. Bewegen an Geräten- Turnen
6. Gestalten, Tanzen, Darstellen- Gymnastik/Tanz
7. Spielen mit Regelstrukturen- Sportspiele
8. Gleiten, Fahren, Rollen- Rollsport
9. Ringen und Kämpfen- Zweikampfsport

Die oben genannten Bereiche fließen im Laufe der Schuleingangsphase sowie in Klasse 3 und 4 in den Sportunterricht ein.

Ausgenommen ist der Bereich „Bewegen im Wasser – Schwimmen“. Der Schwimmunterricht findet aufgrund organisatorischer Rahmenbedingungen in der Regel in den Jahrgangsstufen zwei und drei statt. Auf die Leistungen und die Leistungsbewertung wird im Besonderen eingegangen.

8.2 Leistungen

Für die meisten Schülerinnen und Schüler ist der Schulsport der wichtigste Zugang für ihre gegenwärtige und zukünftige Bewegungs-, Spiel- und Sportwelt. „Damit stellt sich dem Schulsport die Aufgabe, Impulse für einen bewegungsfreudigen Alltag zu geben, Freude an lebenslangem Sporttreiben anzubahnen und dafür passende Lern- und Übungsgelegenheiten zu schaffen.“ (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, Lehrplan Sport, S. 113)

Der Sportunterricht wird darauf ausgelegt, dass den Schülerinnen und Schülern nicht nur fachspezifische Kompetenzen vermittelt werden, sondern darüber hinaus in Spielsituationen Gelegenheiten zum kooperativen Lernen eröffnet werden.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten immer wieder vielfältige und individuell angemessene Gelegenheiten, um Leistungen zu vollbringen und zu verbessern. Dabei hat die Erfahrung des „individuellen Leistungsfortschritts“ pädagogischen Vorrang vor

dem Vergleich mit anderen. Es gilt, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken und die Erfahrung zu vermitteln, was sich durch Anstrengung, Übung, Training und angemessene Lebensweise erreichen lässt.“ (vgl. Lehrplan Sport, S. 138)

8.3 Leistungsbewertung

Neben den fachspezifischen Leistungen im Fach Sport wird auch die Anstrengungsbereitschaft und die sozialen Kompetenzen bewertet. Diese Bereiche sind durch Kriterien im Rasterzeugnis repräsentiert.

Der **Ausgangspunkt für die Leistungsbewertung** setzt eine genaue Beobachtung der einzelnen Schülerinnen und Schüler voraus und bezieht sich auf:

- die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Mädchen und Jungen
- individuelle Lernfortschritte
- Anstrengungsbereitschaft

Nur vor diesem Hintergrund sind die **fachbezogenen Leistungen** zu bewerten:

- Koordination
- Kondition
- Kreativität
- Spieltaktik
- Vielseitigkeit

(vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, Lehrplan Sport, S.134)

Des Weiteren sind die **sozialen Kompetenzen** zu bewerten, die durch die Lehrkraft nach Beobachtung eingeschätzt werden müssen:

- Regelbewusstsein und -einhaltung (Fair Play)
- Empathiefähigkeit
- Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft
- Kooperationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit

Zur Ermittlung der Sportnote werden immer Beobachtungen des Lernprozesses herangezogen und eine Feststellung des Leistungsstandes durch eine Überprüfung am Ende der Unterrichtseinheit. So finden der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft besondere Beachtung. Die individuellen Voraussetzungen des Kindes (Geschlecht, Körperbau, Größe, körperliche Beeinträchtigungen) werden in

angemessener Weise berücksichtigt. Grundlage für die Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler erbrachten Leistungen vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, Lehrplan Sport, S.133f).

8.4 Bewegen im Wasser – Schwimmen

8.4.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Klasse 1

Im Rahmen des zweiwöchigen Projekts „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ erhalten die Schülerinnen und Schüler an vier Tagen pro Woche mit einer Stunde Wasserzeit Anleitung zur Wasserbewältigung und zum Schwimmen. Das Projekt wird durch den Kreissportbund Heinsberg und dem Amt für Schule und Kultur organisiert, von Lehrkräften begleitet und von qualifizierten Mitarbeitern der DLRG durchgeführt. Es dient der intensiven Wassergewöhnung und Reduzierung der Nichtschwimmerquote. Das Schwimmprojekt ist im Sinne der Leistungsbewertung kein Sportunterricht und wird entsprechend nicht bewertet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten aufgrund ihrer Teilnahme am Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ auf ihren Zeugnissen unter Hinweis den Kommentar „(Name) hat an dem Projekt „Mathe schützt nicht vor Ertrinken“ teilgenommen.“ Außerdem werden während des Schwimmprojektes erworbene Schwimmbabzeichen aufgeführt.

Klasse 2 und 3

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einmal wöchentlich 50 Minuten Schwimmzeit am Schwimmunterricht. Sie haben die Möglichkeit, ihre Kompetenzen im Schwimmen weiterzuentwickeln und zu festigen. Dazu gehören die Erschließung vielfältiger Bewegungsaktivitäten im Wasser, Schwimmen lernen und Kenntnisse über Risiken und Gefahren beim Schwimmen.

Schwimmbabzeichen können im Rahmen des Unterrichts erworben werden. Abgelegte oder nachgewiesene Schwimmbabzeichen dienen der Motivation, jedoch nicht zur Leistungsbewertung.

Der Unterricht findet aufgrund der räumlichen Bedingungen im Erka-Bad in leistungshomogenen Gruppen unter Anleitung von qualifizierten Lehrkräften statt. Der Schwimmunterricht kann zeitweise durch einen Mitarbeiter der DLRG unterstützt werden.

8.4.2 Leistungen

Jedes Kind sollte durch die Möglichkeiten des Schwimmunterrichts am Ende der Klasse drei folgende sportartenspezifische Leistungen erbringen:

- sich in verschiedenen Arten im, auf und unter Wasser mit und ohne Material bewegen
- ins Wasser springen können
- sich unter Wasser orientieren und Gegenstände mit den Händen (Kopf unter Wasser) aus schultertiefem Wasser heraufholen
- 25 m ohne Unterbrechung in einer Schwimmtechnik (Grobform) schwimmen
- Kenntnis der Sicherheitsregeln zum Schwimmen, Tauchen und Springen

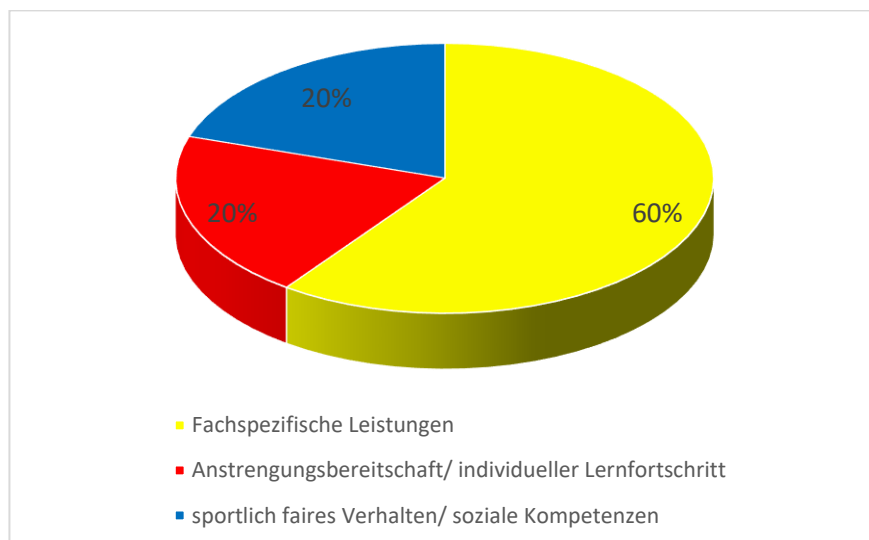
8.4.3 Leistungsbewertung

In den Rasterzeugnissen der Klasse zwei sowie im ersten und zweiten Halbjahr der Klasse 3 werden die Anstrengungsbereitschaft sowie die Leistungsstände und -entwicklungen unter „Schwimmen“ beurteilt. Die im Leistungskonzept vorgegebenen Formulierungen dienen als Vorlage und werden durch Änderungen an die individuellen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler angepasst.

8.5 Zeugnis

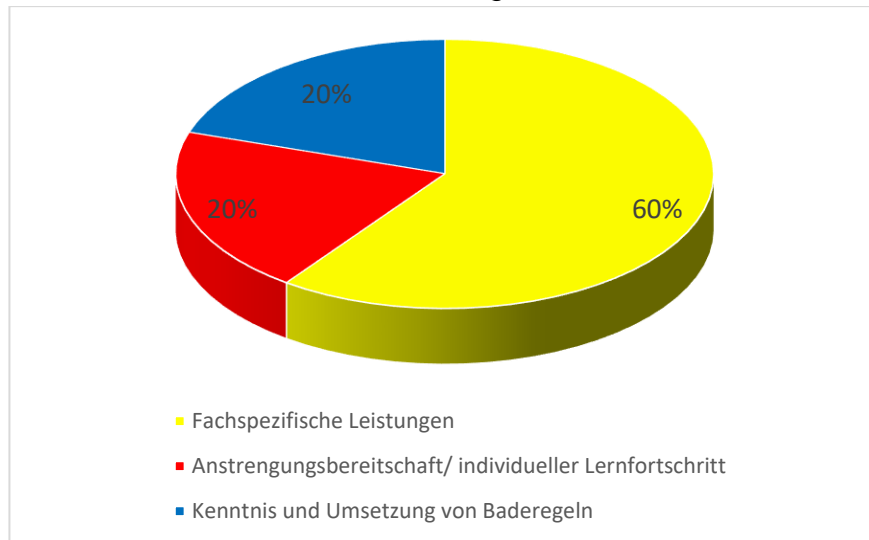
Alle Bereiche des Fachs Sport fließen im Laufe der zwei Schuljahre der Schuleingangsphase sowie der Klassen drei und vier in den Sportunterricht ein. Im Rasterzeugnis werden Beurteilungen zu den übergeordneten Kriterien getroffen. Durch die Ausprägung der fachlichen Ziele im Sportunterricht können Rückschlüsse auf die übergeordneten Kriterien und den Kompetenzstand der Kinder getroffen werden.

8.5.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote ohne Kompetenzbereich Bewegen im Wasser -Schwimmen-



8.5.2 Zusammensetzung der Zeugnisnote im Kompetenzbereich Bewegen im Wasser -Schwimmen-

In der Jahrgangsstufe drei erhalten die Schülerinnen und Schüler für den Bereich Schwimmen eine gesonderte Note. Diese wird im Verhältnis 50:50 mit der Note aus dem Sportunterricht in der Turnhalle/ im Außengelände verrechnet.



8.5.3 Kriterien im Rasterzeugnis

Schuleingangsphase, Klasse 1:

Das Kind

- bewältigt Bewegungsanforderungen mit seinen konditionellen Fähigkeiten Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer.
- löst kreativ-gestalterische Bewegungsaufgaben.
- zeigt in Spielhandlungen Anstrengungsbereitschaft.
- erfasst Spielideen und hält Spielregeln ein.
- verhält sich in Spiel- und Bewegungssituationen fair und hilfsbereit.

Schuleingangsphase, Klasse 2:

Das Kind

- löst vielfältige Bewegungsanforderungen koordiniert und geschickt.
- bewältigt Bewegungsanforderungen mit seinen konditionellen Fähigkeiten Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer.
- löst kreativ-gestalterische Bewegungsaufgaben.
- zeigt in Spielhandlungen elementare taktische Verhaltensweisen.
- verhält sich in Spiel- und Bewegungssituationen fair und hilfsbereit.

Klasse 3.1 und 3.2

Das Kind

- löst Bewegungsaufgaben mit seinen komplexen Anforderungen koordiniert. und geschickt und setzt dabei seine Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer gezielt ein.
- zeigt in Übungs- und Spielsituationen ausdauernde Anstrengungsbereitschaft.
- erfasst Spielideen komplexer Spiele.
- wendet spieltaktische Verhaltensweisen situationsgerecht an.
- hält die aufgestellten Regeln ein.
- verhält sich in Spiel- und Bewegungssituationen fair und hilfsbereit.
- löst kreativ-gestalterische Bewegungsaufgaben.

8.5.4 Formulierungen zum Kompetenzbereich -Bewegen im Wasser - Schwimmen-

Klasse 2 und 3

Das Kind

- lässt sich auf herausfordernde Übungs- und Spielsituationen ein.
- bewegt sich im, auf und unter Wasser mit und ohne Material.
- führt Sprünge aus unterschiedlichen Höhen aus.
- orientiert sich mit geöffneten Augen unter Wasser und führt Übungen zum Tauchen aus.
- schwimmt ohne Unterbrechung mit einer ausgewählten Schwimmtechnik.
- hält die aufgestellten Regeln ein.

Hinweisfeld:

Kind nimmt am Schwimmunterricht im schulertiefen / schwimmtiefen Wasser teil.

8.6 Transparenz

Zu Beginn eines jeden Schuljahres in der Schuleingangsstufe sowie des Halbjahres in den Klassen drei und vier werden die Aspekte der Leistungsbewertung mit den Kindern besprochen. Dies erfolgt anhand einer kindgerechten Übersicht der übergeordneten Kriterien auf den Rasterzeugnissen und entsprechenden Beispielen. Hervorgehoben wird dabei, dass im Sportunterricht nicht nur körperliche Leistungen im Vordergrund stehen, sondern auch der individuelle Leistungsfortschritt, Anstrengungsbereitschaft und das sportlich faire Verhalten sowie weitere soziale Kompetenzen besondere Beachtung finden. Transparent wird dies durch Besprechen des Kreisdiagramms zur Zusammensetzung der Zeugnisnote mit entsprechenden Piktogrammen.

Die Lernziele werden den Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form im Verlaufe der Unterrichtsreihen transparent gemacht. Regelmäßige Selbsteinschätzungen der Kinder und Rückmeldungen durch die Lehrkraft unterstützen die Transparenz der Leistungsbewertung. Am Ende der Unterrichtsreihen wird durch eine Überprüfung der

individuelle Leistungsstand hinsichtlich der festgelegten Lernziele ermittelt. Auch hierfür erfolgt ein Austausch über die Indikatoren zur Erfüllung der Kriterien des Rasterzeugnisses im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern.

9 Leistungsbewertung im Fach Kunst

9.1 Kompetenzerwartungen

Die in dem Lehrplan für die Grundschule NRW definierten Kompetenzerwartungen für das Fach Kunst sind in die folgenden sieben Bereiche gegliedert:

- Räumliches Gestalten
- Farbiges Gestalten
- Grafisches Gestalten
- Textiles Gestalten
- Gestaltung mit technisch-visuellen Mitteln
- Szenisches Gestalten
- Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten

Durch den gestalterischen Prozess ergeben sich innerhalb der ersten sechs Bereiche jeweils die folgenden Schwerpunkte:

- Erproben von Materialien, Techniken und Werkzeugen
- Zielgerichtet gestalten
- Präsentieren

Der siebente Bereich - Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten – entwickelt sich aus den Schwerpunkten:

- Kunst entdecken
- Wahrnehmen und Deuten
- Zielgerichtet gestalten

Den Bereichen und Schwerpunkten sind konkrete Kompetenzerwartungen zugeordnet, die für das Ende der Schuleingangsphase als auch für das Ende der Klasse 4 im Lehrplan Kunst definiert sind.

9.2 Leistungen

Neben den Arbeitsergebnissen werden zu den Leistungen auch der Lernprozess, insbesondere Lernfortschritte und Anstrengungen, wahrgenommen und bewertet. Ebenso werden Leistungen berücksichtigt, die in Gruppen oder mit Partnern erbracht wurden. Besondere Leistungen im Fach Kunst sind die Aspekte der Kreativität und Originalität.

Im Zusammenhang mit dem Unterricht werden mündliche, schriftliche und praktische Leistungen erbracht.

Praktische Arbeiten

- das Erproben sowie das Üben und Verfeinern von Techniken
- die Anwendung von Kenntnissen über Farben, Materialien und Werkzeuge
- das Planen und Umsetzen von gestellten Aufgaben
- das Anfertigen von Bildern und Objekten
- die Pflege der benötigten Werkzeuge und Utensilien

Mündliche Leistungen

Hier sind in der Hauptsache mündliche und weitere interaktive Vorgänge zusammengefasst, wie

- Beiträge zu den Unterrichtsgesprächen
- Auseinandersetzung mit eigenen Ergebnissen sowie den Ergebnissen anderer
- Zusammenarbeit bei gemeinsamen Vorhaben
- Erschließung und Deutung von Kunstwerken

Schriftliche Leistungen

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichwertig berücksichtigt, können schriftlich fixierte Lerndokumentationen der Schülerinnen und Schüler herangezogen werden.

Dazu gehören:

- Fachhefte zu Künstlern und Kunstrichtungen
- Lerntagebücher, in denen die Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Lernzuwachs dokumentieren
- Portfolios

9.3 Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen. Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4.

Die fachbezogenen Kriterien sind insbesondere:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Fähigkeit, mit anderen Beiträgen für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren (Teamfähigkeit, Kooperationskompetenz)

- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen, Lehrplan Kunst, S.110.)

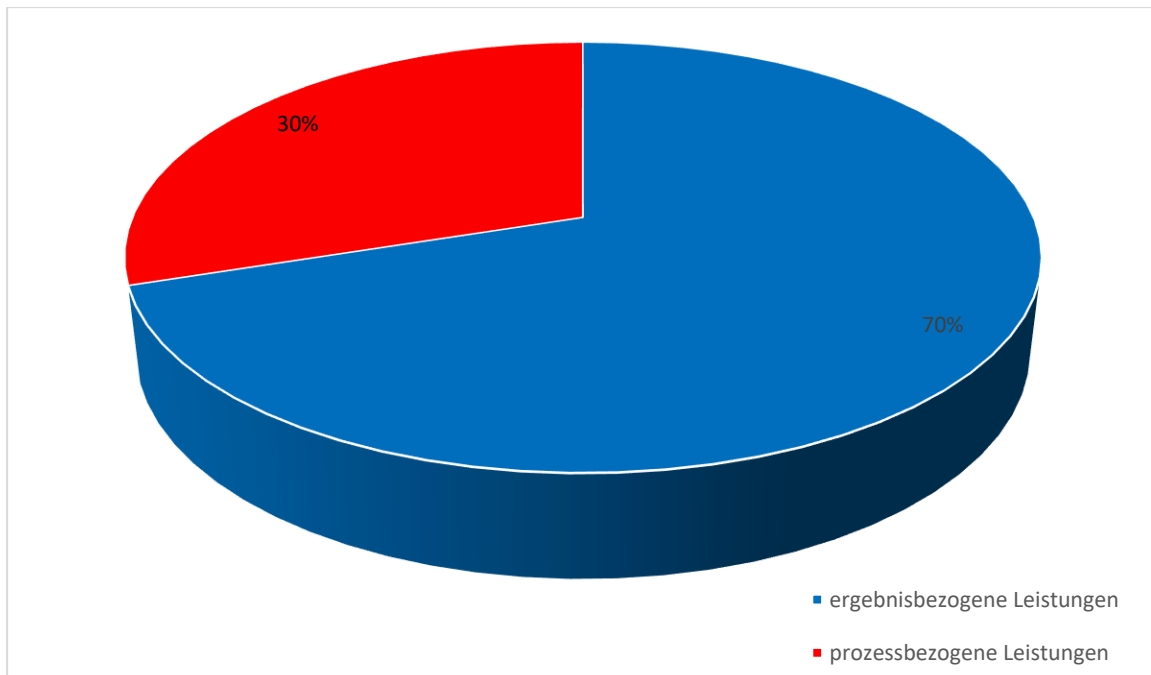
Diese lassen sich in prozessbezogene und ergebnisbezogene Leistungsbereiche einteilen.

- prozessbezogen
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz
 - Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
 - Kooperationskompetenz und Teamfähigkeit
 - ökonomischer Umgang mit Ressourcen (z. B. Zeit, Material)
 - Lerndokumentationen
- ergebnisbezogen
- kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
 - Individualität und Originalität
 - Ausdruck und Aussagekraft
 - Umsetzung der Aufgabenstellung
 - Sorgfalt in der Ausführung

9.4 Zeugnis

9.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote

Die Gewichtung der fachbezogenen Kriterien, insbesondere das Kriterium Originalität sowie Ausdrucksstärke, kann je nach Themenstellung und Arbeitsauftrag unterschiedlich sein. Das prozentuale Verhältnis von prozessbezogener und ergebnisbezogener Leistung bleibt verbindlich.



9.4.2 Kriterien im Rasterzeugnis

Im Rasterzeugnis werden Aussagen über den Lernprozess, den Lernfortschritt und den Umgang mit Material sowie die Durchführung einzelner Techniken festgehalten.

Klasse 1

Ihr Kind

- zeigt Neugier, Offenheit und Experimentierfreude.
- setzt Fantasie und Kreativität im experimentellen Umgang mit Farben, Materialien und Werkzeugen ein.
- setzt erlernte Techniken sicher um.
- äußert sich zu Bildern und Objekten.

Klasse 2

Ihr Kind

- zeigt Neugier, Offenheit und Experimentierfreude.
- setzt Fantasie und Kreativität im experimentellen Umgang mit Farben, Materialien und Werkzeugen ein.
- setzt erlernte Techniken sicher um.
- äußert sich zu Bildern und Objekten und nutzt diese für eigenen Gestaltungsideen.
- plant Gestaltungsaufgaben sinnvoll.

In den Klassen 3 und 4 setzt sich die Zeugnisnote aus den prozessbezogenen und ergebnisbezogenen Leistungen zusammen. Die folgenden Kriterien bauen auf den Kompetenzerwartungen der Schuleingangsphase auf.

Klasse 3.1

Ihr Kind

zeigt Interesse, Offenheit und Experimentierfreude.

setzt Techniken, Farben, Materialien und Werkzeuge in Gestaltungsaufgaben kreativ und originell ein.

setzt Werkzeuge und Gestaltungstechniken fachgerecht ein.

leistet durchdachte Beiträge in der Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten und nutzt diese für eigene Gestaltungsideen.

plant Gestaltungsideen alleine oder mit anderen und setzt diese zielgerichtet um.

Klasse 3.2

Ihr Kind

zeigt Interesse, Offenheit und Experimentierfreude.

setzt Techniken, Farben, Materialien und Werkzeuge in Gestaltungsaufgaben kreativ und originell ein.

setzt Werkzeuge und Gestaltungstechniken fachgerecht ein.

leistet durchdachte Beiträge in der Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten und nutzt diese für eigene Gestaltungsideen.

plant Gestaltungsideen alleine oder mit anderen und setzt diese zielgerichtet um.

9.5 Transparenz

Eine Übersicht mit den fachbezogenen Bewertungskriterien wird in altersangemessener Form für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt, um ihnen Transparenz über die Leistungsanforderungen zu ermöglichen. Das Schaubild stellt die fachbezogenen Bewertungskriterien in den prozessbezogenen und ergebnisbezogenen Leistungsbereichen grafisch sowie textbasiert dar.

Durch das Benennen der konkreten Aufgabenstellung, erhalten die Schülerinnen und Schüler eine erste Orientierung, die für die Umsetzung des Arbeitsauftrags notwendig ist. In diesem Zusammenhang werden die zu erzielenden Kriterien genannt. Eine erste Form der Rückmeldung und Orientierung erfolgt im Unterricht während der Reflexionsphase, z.B. mit der Methode *Museumsrundgang*. Dazu legen alle Kinder ihre Bilder im Kreis aus um sie anschließend in einem Rundgang zu betrachten und gemeinsam anhand der Kriterien zu reflektieren.

10 Leistungsbewertung im Fach Musik

10.1 Kompetenzerwartungen

Die Kompetenzerwartungen sind im Lehrplan Musik in den Kompetenzbereichen „Musik machen“, „Musik hören“ sowie „Musik umsetzen“ definiert. Für den Kompetenzbereich „Sich über Musik verständigen“ sind keine Kompetenzerwartungen formuliert, da sich das Verständigen über Musik mit seinen Hilfsmitteln wie „Notation“ und „Fachtermini“ um ein übergeordnetes Prinzip des Musikunterrichts handelt, welches in den anderen Kompetenzbereichen einfließt.

Unter Notationen sind auch eigene bildnerische Zeichen für Geräusche oder Klänge sowie traditionelle Notenschrift zu verstehen. Sie sollen den Schülerinnen und Schülern helfen, eigne musikalische Einfälle zu dokumentieren, Ergebnisse zu sichern und das eigene Musizieren zu erleichtern.

Die Verwendung von musikalischen Fachbegriffen ist kein Selbstzweck. Begriffe und Regeln der Musiklehre werden innerhalb des Unterrichts gefunden, eingeübt und im Zusammenhang mit Gesprächen angewendet. Sie dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich über musikalische Phänomene auszutauschen. (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen Nr. 2012, Lehrplan Musik, 2008, S. 89)

10.2 Leistungen

Als Leistung in der Gesamtschau werden der individuelle Lernprozess und die Anstrengungen wahrgenommen und bewertet. Ebenso werden Leistungen berücksichtigt, die in Gruppen oder mit Partnerinnen und Partnern erbracht wurden.

Die sonstigen Leistungen umfassen folgende Leistungen:

Mündliche Leistungen

Die Kinder sollen Aktivität und Interesse in allen Bereichen des Musikunterrichts zeigen. Deutlich wird dies durch Kommunikations- und Reflexionskompetenz wie bereichernde Unterrichtsbeiträge, interessiert Nachfragen, sachbezogene Verständigung über musikalische Phänomene und Instrumente sowie Einbringen erworbener Kenntnisse in den Unterricht. Dabei sind sowohl Qualität als auch Quantität der Äußerungen von Relevanz.

Schriftliche Leistungen

Unter den schriftlichen Leistungen zählen die Dokumentationen der entstandenen Eigenproduktionen im Fachhefter, Lerntagebücher, Portfolios sowie Lernplakate.

Praktische Leistungen

Vor allem auch selbstinitiierte sowie sach- und problembezogene Eigenproduktionen werden unter diesem Bereich verstanden. Dazu gehören die praktischen Beiträge, die aus den Kompetenzbereichen „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“ entstehen. Beispiele dafür sind das Singen von Liedern oder das Erfinden eigener

Klangstücke, Bewegungsformen und Spielszenen mit und zu musikalischen Stücken. Besondere Aspekte der Leistungen in diesem Bereich sind Kreativität und Originalität.

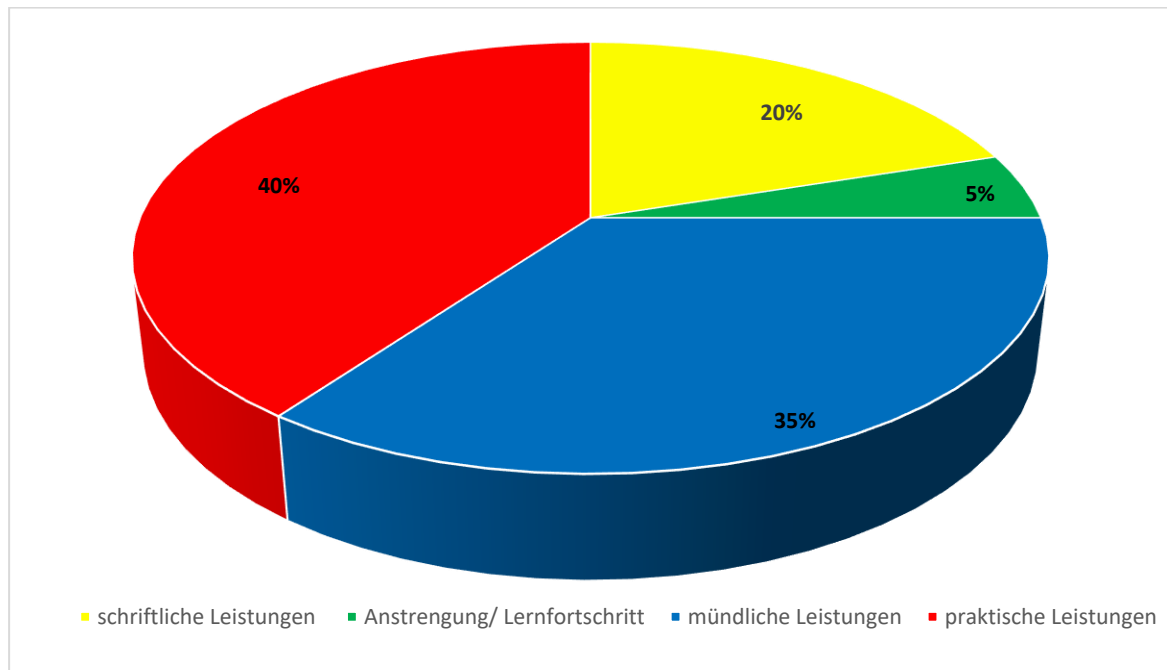
10.3 Leistungsbewertung

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen einbezieht, dokumentiert die Lehrkraft die Anstrengungsbereitschaft und die individuelle Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich in einem pädagogischem Tagebuch oder einem Beobachtungsbogen. Weiterhin werden folgende fachbezogene Bewertungskriterien berücksichtigt:

- Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Unterscheidung von Musikstücken
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- praktische Beiträge in den Lernfeldern „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte
- Engagement bei Teilnahme an musikalische Darbietungen im Rahmen des Schullebens.

10.4 Zeugnis

10.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote



10.4.2 Kriterien im Rasterzeugnis

Klasse 1

Das Kind

- merkt sich verschiedene Texte, Rhythmen und Melodien.
- geht mit Stimme und Artikulation spielerisch um.
- improvisiert und spielt auf Körper- und Rhythmusinstrumenten zu Musikstücken
- benennt verschiedene Instrumente und ordnet deren Klänge zu.
- kann Hörerfahrungen und ihre Wirkung beschreiben
- setzt gehörte Musik in Bewegung und Bildern um.

Klasse 2

Das Kind

- singt in der Gruppe tonhöhen- und rhythmusgetreu.
- geht mit Stimme und Artikulation spielerisch um.
- Improvisiert und spielt auf Körper- und Rhythmusinstrumenten zu Musikstücken.
- benennt verschiedene Instrumente und ordnet deren Klänge zu.
- unterscheidet hörend elementare Gliederungsprinzipien der Musik und benennt ihre Wirkung.
- zeigt den Ausdrucksgehalt von Musik mit verschiedenen Mitteln.
- verwendet einfache Notationen lesend oder schreibend als Hörhilfe.
- Setzt gehörte Musik in und Bildern um.

Klasse 3. 1 und 3.2

Das Kind

- merkt sich verschiedene Texte, Rhythmen und Melodien.
- gestaltet und begleitet Sprechverse, Gedichte, Szenen, Geschichten und Musikstücke mit Klängen.
- benennt Instrumente und ordnet deren Klänge zu.
- unterscheidet Musik mit Hilfe bestimmter Kriterien und beschreibt Wirkung von Musik.
- verwendet traditionelle Notation lesend und schreibend.
- führt Tänze zu Liedern und Musikstücken aus.

10.4.3 Transparenz

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichts in altersgemäßer Form für die einzelnen Unterrichtsreihen verdeutlicht, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderung haben. Sie erhalten zu Beginn des Schuljahrs eine Übersicht über die Themen und Inhalte sowie über die zu erwerbenden Kompetenzen für das jeweilige Schuljahr. Dies kann in schriftlicher Form für jeden Schüler individuell erfolgen oder gemeinsam im Plenum besprochen werden.

11. Leistungsbewertung im Fach Religionsunterricht

11.1 Kompetenzerwartungen

Um den Schülerinnen und Schülern einen strukturierten Umgang mit den Themenbereichen des *evangelischen und katholischen Religionsunterrichtes* zu ermöglichen, orientiert sich der Religionsunterricht größtenteils am christlichen Kirchenjahr. Er leistet einen spezifischen Beitrag zur Entwicklung einer durch biblisch-christlichen Tradition orientierten Haltung und eines Verständnisses für Leben und Glauben in Gemeinde und Kirche. Des Weiteren initiiert er die Auseinandersetzung mit anderen Religionen und bietet Möglichkeiten zur Identitätsfindung und Persönlichkeitsentwicklung, zur Entwicklung einer allgemeinen und religiösen Deutungskompetenz und zur Erziehung zu Toleranz und Bereitschaft zu sozialem Handeln.

Innerhalb der im Lehrplan definierten Kompetenzerwartungen zeigt sich, wie sich die auszubildenden Kompetenzen in Anspruch und Differenziertheit innerhalb der Bereiche und Schwerpunkte während der Grundschulzeit entwickeln.

11.1.1 Kompetenzerwartungen im evangelischen Religionsunterricht

Im evangelischen Religionsunterricht sind die Kompetenzerwartungen jeweils für das Ende der Schuleingangshase sowie für das Ende der Klasse 4 definiert.

Es werden sechs Bereiche unterschieden:

- Miteinander leben
- Wir leben in Gottes Schöpfung
- Gott begleitet auf dem Lebensweg
- Gott sucht den Menschen, Menschen suchen Gott
- Jesus lebt und verkündet das Gottesreich
- Jesus Christus begegnen

Folgende Lernperspektiven gelten für jeden der sechs Bereiche:

- Identität entwickeln
- Gemeinschaft leben
- Verantwortung übernehmen
- Hoffnung schöpfen

Die Bereiche, die Lernperspektiven und die ihnen zugeordneten Schwerpunkte (Vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen Nr. 2012, 2008, Lehrplan evangelische Religionslehre, S.156-161) sollen sich im ev. Religionsunterricht, wo immer möglich aufeinander beziehen und mit der Lebenswirklichkeit der Kinder vernetzen.

11.1.2 Kompetenzerwartungen im katholischen Religionsunterricht

Im Fach Katholische Religionslehre werden folgende fünf Bereiche und ihre jeweiligen Schwerpunkte unterschieden (siehe Richtlinien und Lehrpläne, Lehrplan katholische Religionslehre, Grundschule S.166 -182):

- Ich, die anderen, die Welt und Gott
- Religion und Glauben im Leben der Menschen
- Das Wort Gottes und das Heilshandeln Jesu Christi in den biblischen Überlieferungen
- Leben und Glauben in Gemeinde und Kirche
- Maßstäbe christlichen Lebens

Folgende Lernperspektiven gelten für jeden der fünf Bereiche:

- Identität finden und Persönlichkeit entwickeln
- allgemeine und religiöse Deutungskompetenz erlangen
- bejahende Lebenshaltung entwickeln
- Leben und Glauben in Gemeinde und Kirche verstehen
- Toleranz und Bereitschaft zu sozialem Handeln erlangen

Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass systematisch vernetztes Lernen im Religionsunterricht ermöglicht wird. Der Bereich „Das Wort Gottes und das Heilshandeln Jesu Christi in biblischen Überlieferungen“ nimmt eine zentrale Stellung im Unterricht ein. Biblische Bezüge werden in keinem Bereich außer Acht gelassen.

11.2 Leistungen

Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen werden berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich Interesse in allen Bereichen des Religionsunterrichts zeigen und aktiv mitarbeiten.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ umfasst alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen.

Mündliche Leistungen

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihr Interesse an religiösen Themen durch sachbezogene mündliche Beiträge in Unterrichtsgesprächen. Sie stellen Fragen, teilen ihre Gedanken mit und bringen ihr Vorwissen ein. Dabei sind sowohl Qualität als auch Quantität der Äußerungen von Relevanz. Die mündliche Mitarbeit beinhaltet alle das soziale Lernen betreffenden Kommunikations- und Verhaltensregeln.

Schriftliche Leistungen

Zu den schriftlichen Leistungen gehören die Lerndokumentationen der Schülerinnen und Schüler im Fachhefter sowie Themenhefte und die Gestaltung von Plakaten.

Praktische Leistungen

In die praktischen Leistungen fließen alle kreativ-gestalterischen Arbeiten und die zahlreichen Formen des Darstellens wie szenisches Spiel mit ein.

Die religiösen Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der Schülerinnen und Schüler sind nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

11.3 Leistungsbewertung

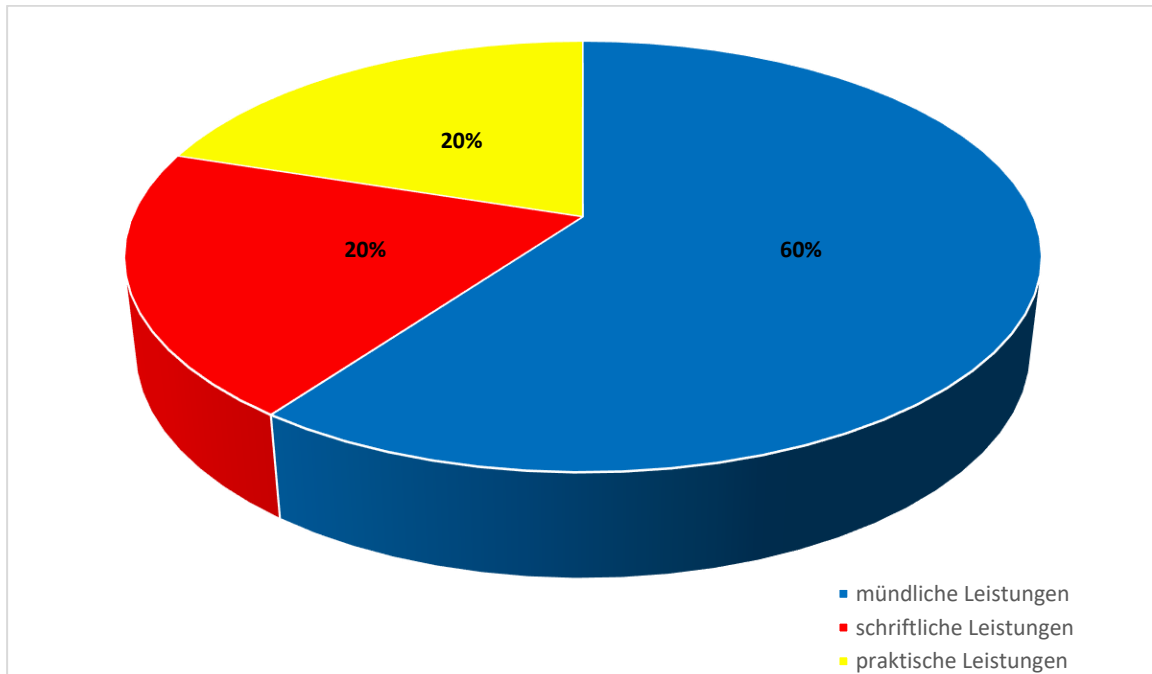
Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen einbezieht, dokumentiert die Lehrkraft die Anstrengungsbereitschaft und die individuelle Entwicklung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich in einem pädagogischen Tagebuch oder einem Beobachtungsbogen.

Weiterhin sind die fachbezogenen Kriterien der Leistung für die Leistungsbewertung relevant:

- Die Fähigkeit existentielle Fragen zu stellen
- Aktive Mitarbeit (z.B. im Klassenverband, in der Gruppe, mit Partnerinnen und Partnern)
- Bereitschaft Aufgaben zu übernehmen und auszuführen
- Zuverlässigkeit
- Sorgfalt bei der Erstellung von Produkten (Ausstellungsstücke, Hefte, Portfolio oder ä.)
- Fähigkeit, sich in verschiedenen Formen auszudrücken (musikalisch, ästhetisch, kreativ-gestalterisch, kreativ-sprachlich)
- Einbringen von Wissen und Kompetenzen aus den anderen Fächern
- Deutung von Symbolen und bildhafter Sprache
- Die Beteiligung an der Mitgestaltung von Lernprozessen
- Praktische Arbeiten (Einzel-/ Gruppenpräsentationen, kreative Arbeiten)

11.4 Zeugnis

11.4.1 Zusammensetzung der Zeugnisnote in Klasse 3 und Klasse 4



11.4.2 Kriterien im Rasterzeugnis

Klasse 1 und Klasse 2

Das Kind

- beschäftigt sich mit den Grundformen religiöser Praxis und lässt sich darauf ein
- erfasst Inhalte des Alten und Neuen Testaments mit Hilfe von Bildern und Geschichten, setzt sich mit ihnen auseinander und zieht Verbindungen zum eigenen Leben
- beschäftigt sich bewusst mit der eigenen Person, dem menschlichen Miteinander und der Schöpfung und zieht Verbindungen zur eigenen Lebenswirklichkeit
- beschäftigt sich mit Menschen, die sich vorbildlich für andere eingesetzt haben
- gibt erarbeitete Inhalte in angemessener Form wieder

Klasse 3.1 und 3.2

Das Kind

- beschäftigt sich mit den Grundformen religiöser Praxis und gestaltet diese mit
- erfasst Inhalte des Alten und neuen Testaments mit Hilfe von Geschichten und Bildern, setzt sich mit ihnen auseinander und zieht Verbindungen zum eigenen Leben
- beschäftigt sich bewusst mit der eigenen Person, dem menschlichen Miteinander und der Schöpfung und zieht Verbindungen zur eigenen Lebenswirklichkeit
- beschäftigt sich mit Menschen, die sich vorbildlich für andere eingesetzt haben

- setzt sich mit der religiösen Dimension in Geschichten, Bildern oder Symbolen auseinander
- gibt erarbeitete Inhalte in angemessener Form wieder

11.5 Transparenz

Zu Beginn eines Schuljahres werden die Bewertungskriterien den Schülerinnen und Schülern in altersgemäßer Form verdeutlicht. Dies erfolgt durch die Auseinandersetzung mit der Übersicht „Das zählt im Religionsunterricht“.